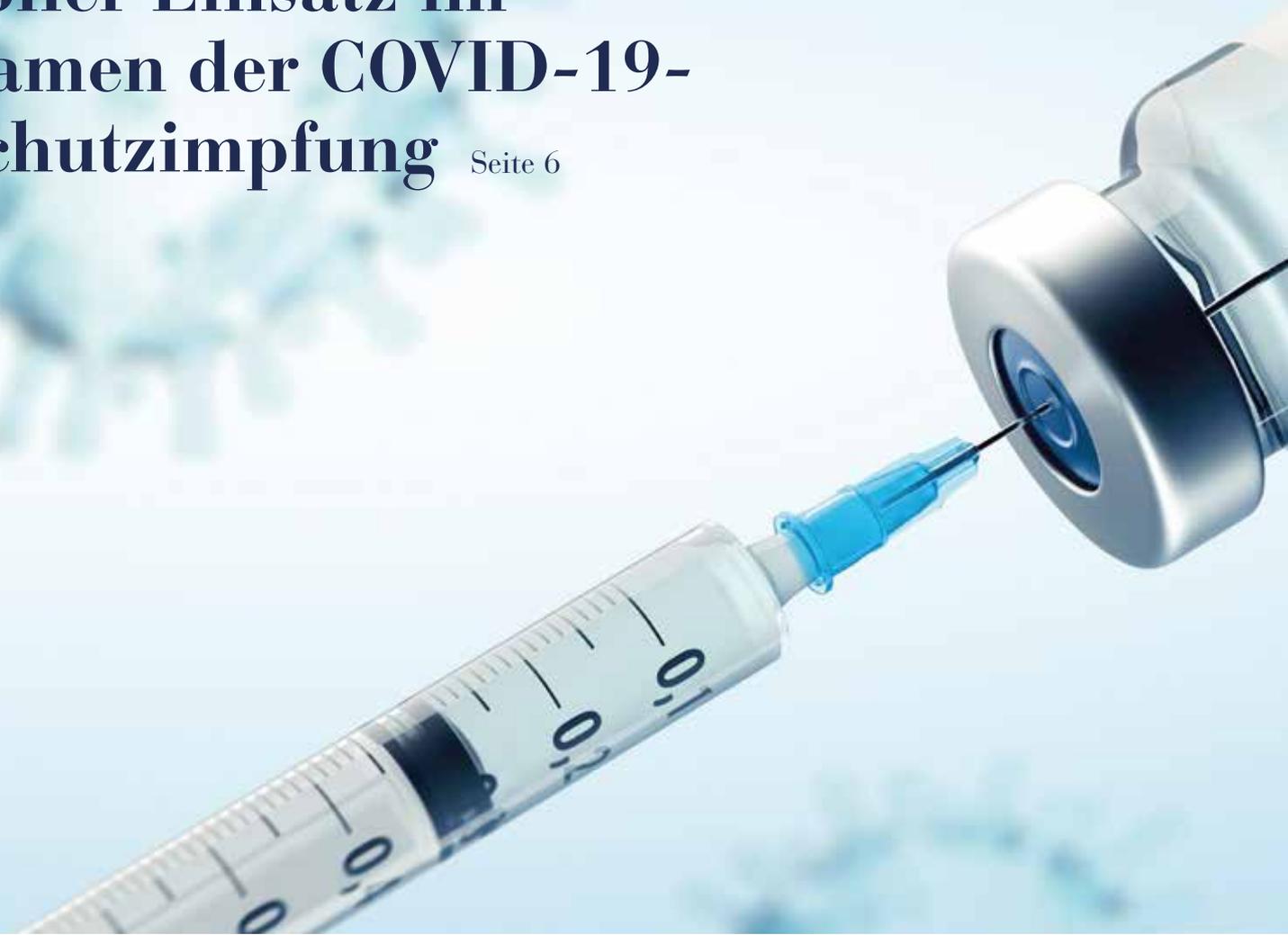


# OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

## Voller Einsatz im Namen der COVID-19- Schutzimpfung

Seite 6



© Feydzhet Shabanov / stock.adobe.com

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:  
[www.aekoee.at/ausschreibungen/besetzungen](http://www.aekoee.at/ausschreibungen/besetzungen)  
Mehr dazu auf Seite 16

# DURCH DIE BANK

FAIR



Die nachhaltige Regionalbank.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

[www.hypo.at/nachhaltigkeit](http://www.hypo.at/nachhaltigkeit)

Wir schaffen mehr Wert.

bezahlt: Anzeige

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Impfung ist mehr als ein kleiner Stich	4-5
COVERSTORY	
Voller Einsatz im Namen der COVID-19-Schutzimpfung	6-9
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil IX	10-11
RECHT & SERVICE	
Neue Wege im Medizinstudium – Digitale Medizin und Medizincurricula	12-13
FAQs: Leistungen der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich	14-15
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	16
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld auch bei kurzer Arbeitslosigkeit?	17
Neue Online-Rubrik: FAQs für Jungärzteschaft	18
Adaptierung der Vergaberichtlinie für Kassenvertragsarztstellen	20-21
Terminkalender	24
AKTUELLES	
Ordinationsassistenten-Weiterbildung: praxisnah und am Puls der Zeit	22
Neuwahl im Bezirk Braunau: Bezirksärzte-Vertreter und -Stellvertreter	23
Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte	29-32
KAMMER INTERN	
Neuer Mitarbeiter in der Ärztekammer für Oberösterreich	25
KLEINANZEIGEN	26-28, 33, 34
PERSONALIA	
Standesveränderungen	35-39
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	39



**Impressum:**

**Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:** Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
**Grundlegende Richtung:** Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.  
**Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,  
**Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M., Mag. Martina Kukulka, Mag. Margit Mayrhofer, Monika Falkner-Woutschuk,  
**Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,  
**Fotografische:** falls nicht anders angegeben: AKÖÖ/Mesic bzw. Balon; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES  
CSR-GÜTESIEGEL  
FÜR DRUCKEREIEN

## KURZ:MELDUNG

### INTERESSE AN DER MITARBEIT IN EINER PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEIT ALS KINDERÄRZTIN BZW. KINDERARZT – BITTE MELDEN SIE SICH!

Durch die Schaffung des Primärversorgungsgesetzes gibt es in Österreich seit mehr als drei Jahren die Möglichkeit, Teil einer Primärversorgungseinheit zu werden. Neben Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin können auch Kinderärztinnen und Kinderärzte in eine PVE miteinsteigen. Wenn Sie den Austausch im Team, die Zusammenarbeit mit anderen Professionen sowie eine flexiblere Zeiteinteilung schätzen und sich für die Mitarbeit in einer solchen Einrichtung interessieren, können Sie sich gerne bei uns melden. Wenn Sie bereits einen Kassenvertrag haben, können Sie einen Antrag auf Gründung eines Primärversorgungsmodells ausfüllen. Sind Sie noch nicht als Vertragsärztin bzw. Vertragsarzt tätig, interessieren sich aber dennoch für die Mitarbeit in einer Primärversorgungseinheit, dann füllen Sie bitte das Interessentenformular aus. Beide Formulare finden Sie auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter [www.aekoee.at/niedergelassen/aerztliche-kooperationsformen/primarversorgungseinheiten](http://www.aekoee.at/niedergelassen/aerztliche-kooperationsformen/primarversorgungseinheiten).

## Impfung ist mehr als ein kleiner Stich!

Als ich diese Zeilen schreibe, beginnt gerade die Woche der Zweitimpfungen bei den Kolleginnen und Kollegen, die über das Kontingent der Ärztekammer für Oberösterreich geimpft wurden. Ich bin mir sicher, dass dieser Durchgang ebenso perfekt verlaufen wird wie die Erstimpfung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass Ihnen bewusst ist, dass Impfen nicht nur ein Stich, sondern neben einer großen medizinischen Verantwortung auch ein beträchtlicher organisatorischer Aufwand ist. Gerade die neuen Impfstoffe bedürfen eines hohen Maßes an Administration, bis diese schlussendlich im Arm eines Impflings landen. Dieser Administrationsaufwand, dass vor allem alle Kolleginnen und Kollegen zur entsprechenden Zeit am richtigen Ort sind – gleiches gilt jetzt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordinationen –, hört sich zwar nicht so schwierig an, ist aber gar nicht so einfach zu organisieren. Vor allem auch dann, wenn man das sehr enge Zeitkorsett, in dem die neuen Impfstoffe verimpft werden müssen, bedenkt. Ich möchte mich hier zuallererst bei den Impfärztinnen und Impfärzten bedanken, die die Impfungen von 2.000 Kolleginnen und Kollegen professionell durchgezogen haben, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirks-



Dr. Peter Niedermoser,  
niedermoser@aekoee.at

hauptmannschaften. Es war wirklich ein toller gemeinsamer Kampf gegen das Coronavirus. Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ärztekammer für Oberösterreich. Hier wurde rund um die Uhr an der Organisation der Impfungen gearbeitet. Die oberösterreichische Ärzteschaft kann, so meine ich, stolz sein, dass wir so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kammer haben, die hier mit vollem Einsatz dabei waren.

### FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG WEITERHIN AUSGESETZT

Viele Fragen erreichten mich in den letzten Wochen zur Fortbildungsverpflichtung: diese ist während der Pandemie weiterhin ausgesetzt. Der Gesetzgeber wird uns wohl rechtzeitig mitteilen, wenn diese Verpflichtung wieder beginnt. Natürlich können Sie die in der Zeit der Pandemie erreichten DFP-Punkte einreichen, beziehungsweise werden Ihnen diese zumeist automatisch gut geschrieben. Selbstverständlich können Sie auch bei Erreichen der notwendigen DFP-Punkte die Ausstellung eines Diploms beantragen. Fortbildung ist in der Pandemie nicht verboten! Als Chef der Arztakademie der ÖÄK sehe ich, dass sich die Fortbildungstools nachhaltig verändern werden. Der Bedarf an E-Learning ist sprunghaft angestiegen. Die Qualität dieser Form der Fortbildung hat sich sehr gut entwickelt, da wir hier in den letzten Jahren die Regeln für die Erstellung von E-Learning-Programmen deutlich gestrafft haben. Auch die neuen Formen der Fortbildung, über Streaming und ähnliche Formate, haben einen deutlichen Sprung nach vorne gemacht. Hier ist die Qualität der einzelnen Veranstaltungen noch sehr unterschiedlich,

nicht aus fachlicher Sicht, da sind diese Formen der Fortbildung schon sehr gut, sondern bezüglich der Einhaltung der DFP-Kriterien, die eine qualitative Anerkennung für das Fortbildungsprogramm ermöglichen. Vor allem aber an der Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hapert es noch.

### MISCHUNG IST WICHTIG

Trotz aller alternativen Fortbildungsangebote mit neuen Medien werden wohl nach der Pandemie auch die Präsenzveranstaltungen wieder boomen. Ich bin davon überzeugt, dass eine Präsenzfortbildung, auch infolge des persönlichen Meinungsaustausches innerhalb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sehr wichtig ist. Medizin spielt sich nicht nur über Videokonferenzen und Streams ab, sondern bedarf des persönlichen Kontaktes mit den Patientinnen und Patienten. Und wir brauchen den persönlichen Kontakt mit der Kollegenschaft, um uns fachlich weiterzuentwickeln. Das DFP-Programm wird daher weiterhin sowohl Präsenzveranstaltungen als auch andere Formen der Fortbildung anbieten, um eine gute Mischung zu schaffen. Denn wir Ärztinnen und Ärzte zeigen jeden Tag, wie wichtig uns die Fortbildung ist. Fortbildung macht uns Spaß!

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser  
Linz, im März 2021



## Voller Einsatz im Namen der COVID-19-Schutzimpfung



Dr. Niedermoser mit Impfteam

Game changer, Mangelware, umstritten und heiß begehrt – die Impfstoffe gegen das Coronavirus sind vieles. Für die Ärztekammer für Oberösterreich ist die COVID-19-Schutzimpfung jedenfalls ein wesentlicher Faktor, damit in der Pandemie das Gesundheitssystem weiterhin gut am Laufen gehalten werden kann. Daher wird auf jeder Ebene mit Nachdruck und fortlaufend daran gearbeitet, allen interessierten Ärztinnen und Ärzten in den Ordinationen und Spitälern sowie den OrdinationsmitarbeiterInnen zeitnah eine Schutzimpfung zu ermöglichen, und erfreulicherweise konnten hier bereits erste Erfolge verbucht werden.

Das Coronavirus gönnt uns seit dem Frühjahr des letzten Jahres kaum eine Phase zum Durchschnaufen. Ein Lockdown scheint auf den nächsten zu folgen und die Lockerungen der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie wechseln sich mit Verschärfungen ab. Alles mit dem Ziel, die Infektionszahlen zu senken, Todesfälle zu vermeiden und das Gesundheitssystem zu entlasten. Jenes Gesundheitssystem, das seit Monaten immer wieder an seine Grenzen gebracht wird und teilweise sogar mit einer vollständigen Auslastung zu kämpfen hat. Trotz dieser Dauerbelastung sichern die Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern ebenso wie im niedergelassenen Bereich gemeinsam mit dem Gesundheitspersonal unermüdlich die medizinische Versorgung im Land. „Maximale Flexibilität war in allen Bereichen verlangt, und das wird sich in absehbarer Zeit nicht so schnell ändern. Daher war und ist schnellstmögliches Handeln bei den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Gesundheitspersonal in den Spitälern und Ordinationen gefragt. Handeln in Form der COVID-19-Schutzimpfung, um das Gesundheitssystem weiterhin aufrechtzuerhalten und um den Menschen den notwendigen Schutz zu bieten“, bekräftigt Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich.

*„Maximale Flexibilität war in allen Bereichen verlangt, und das wird sich in absehbarer Zeit nicht so schnell ändern. Daher war und ist schnellstmögliches Handeln bei den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Gesundheitspersonal in den Spitälern und Ordinationen gefragt. Handeln in Form der COVID-19-Schutzimpfung, um das Gesundheitssystem weiterhin aufrechtzuerhalten und um den Menschen den notwendigen Schutz zu bieten.“*



Dr. Peter Niedermoser,  
Präsident der Ärztekammer  
für Oberösterreich

Denn auch ein noch so gut ausgebautes Gesundheitssystem mit engagierten Menschen, die sich tagtäglich für die medizinische Versorgung der Bevölkerung

einsetzen, kann nicht endlos der enormen Belastung durch die COVID-19-Pandemie standhalten. Es braucht eine flächendeckende und unmittelbare Unterstützung. Mit einer hohen Durchimpfungsrate im medizinischen Bereich, in der Pflege wie auch in der Bevölkerung wäre bereits viel erreicht.

### IMPFAKTION ERFOLGREICH AUS DEM BODEN GESTAMPFT

Ein erster Erfolg konnte bis Ende Februar erzielt werden: Trotz aller Widrigkeiten ist es der Ärztekammer für Oberösterreich gelungen, zumindest für Ärztinnen und Ärzte eine an 15 Standorten in Oberösterreich organisierte Impfkation durchzuführen. Diese konnte dank gemeinsamer Anstrengungen und trotz der beschränkten Menge an Impfstoff transparent und nachvollziehbar über die Bühne gehen. Die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Krisenstäben des Landes OÖ und der oberösterreichischen Politik hat es ermöglicht, dass 1.800 Impfdosen für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung standen. Erfreulicherweise konnte im Laufe der Impfkation die verfügbare Zahl an Impfdosen sogar nach oben korrigiert werden. Das trug maßgeblich dazu bei, den niedergelassenen Bereich weitgehend zu versorgen und auch deutlich mehr als 500 Spitalsärztinnen und Spitalsärzte zu impfen. Da einige Rechtsträger nicht über genügend Impfstoff verfügten, war es für die Ärztekammer für Oberösterreich ganz klar, diese Impfdosen den Spitälern zur Verfügung zu stellen, die anhand ihrer Prioritätslisten die Ärztinnen und Ärzte zur Impfung bei den Impfstraßen anmeldeten. Einen nicht unerheblichen Anteil an diesem erfreulichen Ergebnis hat auch die Tatsache, dass im niedergelassenen Bereich viele Kolleginnen und Kollegen über „Restdosen“ aus den Alten- und Pflegeheimen und aufgrund der guten Zusammenarbeit in den Bezirken, auch über die Impfkation der Ü80-Jährigen als Impfärztinnen und Impfärzte, die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen. Das zeichnete sich bereits Anfang Jänner klar ab. Somit war eine sehr deutliche Steigerung der Impfquote möglich. „Auf lange Sicht ist jedoch der Bund gefordert, für einen strukturierten Impfplan, ausreichenden Impfstoff und eine klare Kommunikation zu sorgen. Das Impfmanagement muss funktionieren und es braucht vorausschauendes Handeln, um die Spitäler zu entlasten. Es gibt hier keinen

>



„Auf lange Sicht ist der Bund gefordert, für einen strukturierten Impfplan, ausreichenden Impfstoff und eine klare Kommunikation zu sorgen. Das Impfmanagement muss funktionieren und es braucht vorausschauendes Handeln, um die Spitäler zu entlasten. Es gibt hier keinen Spielraum, wollen wir die Pandemie in den Griff bekommen.“

Dr. Harald Mayer,  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

Spielraum, wollen wir die Pandemie in den Griff bekommen“, betont Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte.

Dass die Impfaktion in Oberösterreich so rasch und erfolgreich auf die Beine gestellt werden konnte, ist jedenfalls vielen helfenden und koordinierenden Händen zu verdanken. Die Ärztekammer für Oberösterreich richtete rund um die COVID-19-Schutzimpfung zum Beispiel eine eigene Informationshotline ein, bei der bis jetzt in beinahe 900 Telefonaten viele Anliegen und offene Fragen der Ärzteschaft im Hinblick auf die Impfaktion geklärt werden konnten, wie Claudia Wimmer und Johanna Doppler berichten. Eine Herausforderung bei der Organisation waren jedenfalls die Lieferschwierigkeiten beim ursprünglich eingeplanten Impfstoff von Biontech/Pfizer. Dieser konnte schlussendlich durch den Moderna-Impfstoff ersetzt werden, was jedoch zur Folge hatte, dass die Anmeldezeiträume und Impfindervalle kurzfristig modifiziert werden mussten. Obwohl die Vorlaufzeit für den ersten Impfdurchlauf kurz war, schafften es die Verantwortlichen dennoch auf allen organisatorischen Ebenen dank großer Flexibilität, dass alle Aufgaben gemeistert wurden und die notwendigen Abstimmungen zeitgerecht erfolgten. „Von Vorteil war, dass wir pro Spital einen Impfkoordinator als Ansprechperson hatten. So war es möglich, die Impftermine unbürokratisch und schnell für die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte einzutakten. Auch der guten Zusammenarbeit mit den Bezirksärztvertreterinnen und -vertretern sowie mit den einzelnen Bezirkshauptmannschaften ist es zu verdanken,

dass über das gesamte Bundesgebiet verteilt Impfstraßen zur Verfügung gestellt werden konnten“, schildern Mag. Nick Herdega, MSc, Mag. Christoph Voglmair, LL.M., Mag. Seyfullah Çakır und Mag. Martin Keplinger vom Kammerbüro. Ebenso trugen die Amtsärztinnen und Amtsärzte zum Gelingen der Impfaktion bei.

„Allen Beteiligten gebührt großer Dank. Dass die Schutzimpfung innerhalb der Ärzteschaft nach dem fragwürdigen, medienwirksam inszenierten Impfstart der Politik zum Jahreswechsel mehr als nur erwünscht war und erwartet wurde, zeigten zahlreiche Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Impfstraßen. Jetzt gilt es diesen positiven Schwung für die Organisation der weiteren Impfkaktivitäten mitzunehmen. Mit einem gemeinsamen Kraftakt werden diese sicherlich gelingen“, ist Dr. Niedermoser überzeugt.



Impfvorbereitung

#### POSITIVES ECHO AUS DER ÄRZTESCHAFT

Dr. Nicole Schnelzer, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie, ließ sich bereits impfen: „Als Augenärztin habe ich engen Patientenkontakt und daher war ich froh über die Möglichkeit, mich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Die Schutzimpfung gibt mir in Kombination mit den bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln ein größeres Maß an Sicherheit zurück. Die fixe Terminvergabe und die gute Betreu-

ung vor Ort minimierten den zeitlichen Aufwand. Hilfreich waren für mich auch die im Vorfeld zur Verfügung gestellten Informationen zum Ablauf und den Impfstoffen selbst.“ Auch Dr. Dominik Hackl, Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, nahm die Möglichkeit zur Schutzimpfung gerne in Anspruch und war mit der Organisation sehr zufrieden: „Für mich war der Ablauf perfekt organisiert. Sei es der eigene Wartebereich vor dem Impfraum oder der gut gelenkte Strom der zu impfenden Personen durch eine Einbahnregelung bei den Zu- und Ausgängen, für deren Einhaltung gesorgt wurde. Für mich stand auch fest, dass ich mich impfen lasse. Ich erwarte mir durch die Impfung einen schnelleren Rückgang der Infektionszahlen. Außerdem gehe ich davon aus, dass mich die Impfung, sollte ich mich bei meiner Tätigkeit als Arzt infizieren, vor einem schweren Verlauf schützt.“

Über den erfolgreichen ersten Durchgang der Impfaktionen freut sich auch Bezirksärztvertreterin Dr. Angelika Reitböck, die als Impfärztin im Einsatz war: „Dank perfekter Vorbereitung und sehr kompetenten MitarbeiterInnen war der Ablauf völlig reibungslos und alles lief wie am Schnürchen. Retrospektiv zeigten sich auch bei nunmehr über 600 geimpften Personen im Rahmen der ersten Serie der COVID-19-Impfaktionen bei PatientInnen über 80 Jahre sowie beim ersten Durchgang der Ärztimpfaktion des Bezirkes Kirchdorf an der Krems keine signifikanten Akutreaktionen.“

Für Sprengelärztvertreter Dr. Bernd Moser (Linz Sprengel I) wiederum war es bemerkenswert, welcher großer Zusammenhalt innerhalb der Ärzteschaft besteht. „Die Kollegialität beim Impfen war toll. Innerhalb kürzester Zeit erklärten sich Kolleginnen und Kollegen bereit, als Impfärzte zur Verfügung zu stehen. Die Abstimmungen liefen der Schnelligkeit halber über eine eigene WhatsApp-Gruppe. Schnell musste es auch beim Umorganisieren der Impftermine aufgrund des geänderten Impfstoffs gehen. Auch wenn die Kurzfristigkeit in der Organisation für einigen Stress sorgte, so konnten wir dennoch den ersten Impfdurchgang gemeinsam gut über die Bühne bringen.“

#### MAXIMALE UNTERSTÜTZUNG DES GESUNDHEITSPERSONALS

All den positiven Entwicklungen zum Trotz bleibt

aber leider ein Wermutstropfen: noch konnten nicht alle Ärztinnen und Ärzte geimpft werden, ebenso wenig die MitarbeiterInnen in den Ordinationen. Das muss sich schnellstmöglich ändern. „Denn die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte federn die Masse an COVID-19-Erkrankten ab, sodass in den Spitälern die Kapazitäten für die schweren Erkrankungsfälle bewahrt werden. Und wie wir in den letzten Monaten gesehen haben, kann der Bedarf an Spitalsbetten sehr rasch steigen“, betont OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte. Daher müssen die Menschen im Gesundheitssystem – sei es in den Spitälern oder in den Ordinationen – den nötigen Impfschutz bekommen, sind sie doch das Rückgrat im Kampf gegen COVID-19. Eine sich ständig wiederholende Priorisierung innerhalb des Gesundheitspersonals und folglich ein Zurückstellen einzelner Personengruppen im medizinischen Bereich aufgrund von fehlenden Impfstoffen dürfen sich nicht wiederholen!

„Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte federn die Masse an COVID-19-Erkrankten ab, sodass in den Spitälern die Kapazitäten für die schweren Erkrankungsfälle bewahrt werden. Und wie wir in den letzten Monaten gesehen haben, kann der Bedarf an Spitalsbetten sehr rasch steigen. Daher muss für den nötigen Impfschutz gesorgt werden.“



OMR Dr. Thomas Fiedler,  
Kurienobmann der  
niedergelassenen Ärzte

Transparenz und Klarheit sind das Gebot der Stunde! Die Ärztekammer für Oberösterreich fordert deshalb eindringlich, dass die Bundesregierung, die für die Beschaffung zuständig ist, kontinuierlich für Nachschub sowie für eine strukturierte und logistisch durchdachte Verteilung sorgt. Denn jeder einzelne Impfstoff mehr, der zur Verfügung steht und an die Frau oder den Mann gebracht wird, führt dazu, dass das Gesundheitssystem entlastet wird und wieder ein Stück weit gewohnter Alltag einkehren kann. ■

Mag. Margit Mayrhofer

# Q&A Coronavirus, Teil IX

## Stand: 18.2.2021

### COVID-19-SCHUTZIMPFUNGEN

#### Wie sieht die Priorisierung bestimmter Gruppen bei der Schutzimpfung gegen COVID-19 im niedergelassenen Bereich aus?

Seit 28. Jänner 2021 ist die Verordnung zur Durchführung der Schutzimpfung gegen COVID-19 im niedergelassenen Bereich in Kraft. Relevant wird die Verordnung erst dann, wenn ausreichend Impfstoffe verfügbar sind! Folgende Priorisierungen sind vorgesehen:

- Personen ab Vollendung des 80. Lebensjahres
- Menschen mit Behinderungen mit persönlicher Assistenz und deren BetreuerInnen
- Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres
- Personen vor Vollendung des 65. Lebensjahres, sofern sie der COVID-19-Risikogruppe nach der COVID-19-Risikogruppe-Verordnung angehören. Es handelt sich dabei um die gleichen Kriterien wie bei der Ausstellung der Risikoatteste.
- Personen in 24h-Betreuung, deren BetreuerInnen und Personen, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben
- Personen, die mit einer Schwangeren im gemeinsamen Haushalt leben
- Angehörigen der Gesundheitsberufe
- Personen, die in der mobilen Pflege tätig

#### Dürfen auch Personen außerhalb des in der Verordnung priorisierten Personenkreises geimpft werden?

Es dürfen alle anderen Personen geimpft werden, sofern ausreichend Impfstoff vorhanden ist und dieser nicht innerhalb der Haltbarkeitsfrist bei den in der Verordnung angeführten Personengruppen verimpft werden kann. In diesem Fall hat die Ärztin bzw. der Arzt die Entscheidung anhand des individuellen Erkrankungs- und Ansteckungsrisikos zu treffen.

#### Wie ist das pauschale Honorar zu verrechnen?

Das Honorar, das für die Schutzimpfung (einschließlich Aufklärung und Dokumentation) in der Ordination vergütet wird, ist mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) zu verrechnen:

- für die erste Teilimpfung in Höhe von € 25,- und
- für die zweite Teilimpfung in Höhe von € 20,-

Weiterhin unklar ist jedoch, an wen die in einer Impfstraße durchgeführten Schutzimpfungen zu verrechnen sind. Sobald diesbezüglich eine rechtliche Klarstellung erfolgt, werden Sie umgehend informiert.

#### Gibt es bei den OÖ Krankenfürsorgen eine Refundierung der COVID-19-Schutzimpfung?

Die COVID-19-Schutzimpfung im niedergelassenen Bereich ist für die gesetzlichen Krankenversicherungsträger mittels gesonderter Verordnung geregelt. Die OÖ Krankenfürsorgen sind per definitionem zwar nicht von dieser Verordnung umfasst, haben sich jedoch bereit erklärt, die COVID-19-Schutzimpfung für ihre Versicherten zu denselben Bedingungen wie auch bei der ÖGK, SVS und BVAEB zu refundieren, sodass für die PatientInnen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

*Hinweis: Auf Bundesebene kommt es derzeit bei den Informationen zu den COVID-19-Schutzimpfungen oft zu kurzfristigen Änderungen. Die Ärztekammer für Oberösterreich stellt Ihnen die Informationen zeitnah über den Newsletter „Ärzttekammer Aktuell“ und über Rundschreiben zur Verfügung. Bitte um Beachtung.*

### E-IMPFPASS

#### Welche Impfungen sind verpflichtend im e-Impfpass zu erfassen?

Nach einer aktuellen Änderung der eHealth-Verordnung ist jeder Arzt nunmehr verpflichtet, Influenza- und COVID-19-Impfungen, die ab dem 28. Jänner 2021 erfolgt sind, im e-Impfpass einzutragen. Eine Verpflichtung zur Nacherfassung von vor dem 28. Jänner 2021 erfolgten Impfungen besteht nicht. Alle anderen Impfungen dürfen zwar ebenfalls im e-Impfpass eingetragen werden, eine Verpflichtung besteht bei diesen jedoch nicht.

#### Ist die Anschaffung der e-Impfpass-Software umsatzsteuerbefreit?

Die Umsatzsteuerabteilung des Bundesministeriums für Finanzen hat die Ansicht bestätigt, dass die softwaremäßige Erstanbindung von Ärzten an den e-Impfpass eine Leistung darstellt, die als eng mit COVID-19-Impfstoffen zusammenhängend unter § 28 Abs. 53 Z 3 UStG 1994 fällt.

Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Arzt für die Anschaffung der e-Impfpass-Software keine Mehrwertsteuer vom Softwarelieferanten in Rechnung gestellt wird.

Bis zu Anschaffungskosten in der Höhe von max. € 1.300,- bei gleichzeitigem Bezug der von der ÖGK ausbezahlten Förderung in der Höhe von € 1.300,- erwachsen dem niedergelassenen Kassenarzt keine Zusatzkosten (kostenneutral).

Die Kosten für die Wartung sind jedoch nicht von der Umsatzsteuerbefreiung erfasst!

### 4. COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN-VERORDNUNG

#### Ändert sich durch die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung der einzuhalten Mindestabstand?

Der Mindestabstand zwischen „haushaltsfremden“ Personen beträgt weiterhin zwei Meter. Für Fortbildungsveranstaltungen während der Pandemie gelten Sonderbestimmungen. Diese entnehmen Sie bitte der aktuell geltenden Verordnung.

#### Welche Art von Mund-Nasen-Schutz müssen PatientInnen in der Ordination tragen?

Patienten haben grundsätzlich verpflichtend mindestens eine FFP2-Maske (ohne Ventil) zu tragen.

#### Müssen Kinder eine FFP2-Maske tragen?

Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr besteht eine gänzliche Maskenbefreiung. Für Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung aus. Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht.

#### Besteht für Schwangere eine FFP2-Maskenpflicht?

Bei Schwangeren reicht eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung aus. Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht.

#### Welcher Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend, wenn das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann?

Bei Personen, denen das Tragen einer FFP2-Maske

aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, reicht eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung aus. Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen auch eine eng anliegende Maske nicht zugemutet werden kann, dürfen auch eine nicht eng anliegende, aber den Mund- und Nasenbereich vollständig (von den Ohren bis unter das Kinn) abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen (z. B. Face-Shield). Sollte selbst dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar sein, ist eine gänzliche Maskenbefreiung von einem in Österreich zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arzt nachzuweisen.

#### Ist das Tragen einer FFP2-Maske für Ärzte und das Ordinationspersonal verpflichtend?

OrdinationsinhaberInnen und deren MitarbeiterInnen müssen bei Kontakt mit Patienten durchgehend eine Corona SARS-CoV-2 Pandemie Atemschutzmaske (CPA), eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder eine Maske mit einem höheren Standard tragen.

#### Müssen sich Ärzte und das Ordinationspersonal verpflichtend testen lassen?

Auch in den Ordinationen müssen Ärzte und deren Mitarbeiter nun spätestens alle sieben Tage einen negativen Antigen-Test oder molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 vorweisen. Ist dieses Testergebnis positiv, können Mitarbeiter ausnahmsweise dennoch beschäftigt werden, wenn

1. sie jedenfalls mindestens 48 Stunden nach abgelaufener Infektion symptomfrei sind und
2. aufgrund medizinischer Laborbefunde, insbesondere aufgrund des CT-Werts > 30, davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Diese Testungen können für die Mitarbeiter kostenlos in den Teststraßen durchgeführt werden. Selbstverständlich dürfen auch Ärzte diese Tests für ihr eigenes Personal machen, allerdings sind diese nicht mit der Kasse verrechenbar.

*Hinweis: Die Verordnung tritt mit Ablauf des 27. Februar 2021 außer Kraft. Bitte beachten Sie, dass die oben stehenden Informationen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses Gültigkeit hatten, sich jedoch nach dem 27. Februar 2021 mitunter Änderungen ergeben können.*

Aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation entnehmen Sie bitte dem Newsletter „Ärzttekammer Aktuell“ bzw. der kompilierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter [www.aekooe.at/coronavirus](http://www.aekooe.at/coronavirus).



## Neue Wege im Medizinstudium – Digitale Medizin und Medizincurricula

Die digitale Transformation hat ihren Startschuss für die medizinischen Universitäten nicht erst in der Pandemie erfahren. Bereits 2018 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan für digitale Bildung veröffentlicht, welcher Initiativen der Digitalen Transformation in der Ausbildung der nächsten Generation von Ärztinnen und Ärzten, den Medizinstudierenden beinhaltet.

*Der nachfolgende Bericht ist eine Zusammenfassung des Artikels „Die Ausbildung zukünftiger Ärztinnen und Ärzte im Zusammenhang mit der digitalen Transformation“ von Univ.-Prof. Dr. Anita Rieder, Vizerektorin für Lehre an der Medizinischen Universität Wien.*

### TO BE A GOOD DOCTOR

„Was ist ein guter Arzt, eine gute Ärztin?“, eine oft gestellte Frage: In internationalen Befragungen von Medizinstudierenden zu den wünschenswertesten

Eigenschaften waren es die Motivation Ärztin bzw. Arzt zu sein, ethisch hohe Integrität, bei Stress ruhig zu bleiben und mit Stress gut umgehen zu können, empathisch zu sein, gute Entscheidungen treffen zu können, problemlösungsorientiert zu sein, das nötige Wissen mitzubringen und richtig anzuwenden, lebenslang zu lernen und auch das Interesse am lebenslangen Lernen aufrechtzuerhalten, Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz zu haben, ein Teamplayer zu sein und organisatorische Fähigkeiten zu besitzen, sowie technische Kompetenz. In den letzten Jahren kam der Begriff „digital doctor“ hinzu.

Bereits 1970 wies der Nephrologe William Schwartz im Artikel „the promise and problems of change“ darauf hin, dass rapide Änderungen in der Informationstechnologie in der Struktur der medizinischen Versorgung große Änderungen herbeiführen werden. So hat er ausgeführt, dass das „intellektuelle“ Nutzen der Kapazität von Computern in fundamentaler Weise die Probleme in Bezug auf Manpower bei den Ärztinnen und Ärzten und der Qualität der medizinischen Versorgung beeinflussen wird. Mit der

technologischen Entwicklung und den damit verbundenen Aussichten auf deutliche Veränderungen in der medizinischen Versorgung ist es erforderlich, neue Skills für Medizinstudierende zu entwickeln.

### FUTURE DOCTORS SKILLS

Wenn man heute von Digital Natives spricht, so meint man jene Generation, zu der die heutigen Studierenden zählen, die bereits mit digitalen Medien aufgewachsen sind, mit technischen Innovationen und digitalen Markteinführungen im digitalen Sektor vertraut sind. Jedoch weiß man, dass der Konsum digitaler Medien mit verschiedenen Devices noch keine digital skills im engeren Sinn bedeutet. Ein Digital Native zu sein reicht nicht aus, um sich essentielle digitale berufsspezifische Handlungskompetenzen anzueignen. Digital skills sind daher eine wichtige Thematik in den Medizincurricula, als Ergänzung zu den clinical skills, mit denen sie sehr häufig verknüpft sind und in Zukunft noch stärker verknüpft sein werden.

Es muss für die digitalen Anforderungen in der Medizin Raum in der Ausbildung der Studierenden gewonnen werden. Es stellen sich damit immer wieder die gleichen Fragen, wie viel Information ist zu viel und sind die Innovationen in der Medizin in den Curricula abgebildet.

Im White Paper der Medizinischen Universität Wien als Strategiepapier für Entwicklungen und Implementierungen im Lehrbereich in den nächsten Jahren wurde betont, dass die Digitalisierung eines der größten Zukunftsthemen darstellt und die Flexibilisierung und Individualisierung von Arbeitsabläufen ermöglicht. Es ist unbestritten, dass besonders im Digital Health Care Bereich die Entwicklung mit einem enormen Potential versehen ist. Die digitale Speicherung der Gesundheitsdaten ist das eine, es wird jedoch auch die Arzt-Patienten-Kommunikation zunehmend in digitalen Wartezimmern geführt (IT-Plattformen). Die Entwicklungen, die bei Machine Learning und Artificial Intelligence (AI) zu beobachten und noch weiter zu erwarten sind, werden die Wege der Diagnostik der Zukunft massiv beeinflussen. Es braucht dazu die Basis-Skills, um mit den digitalen Tools umgehen zu lernen, ihren Einsatz und sicher auch ihre Grenzen zu verstehen (White Paper, MedUni Wien, Ergebnisse der Task Force, 2019).

In den Curricula wird eine profunde Vermittlung notwendig werden, so wie es seit langer Zeit das Fach Radiologie bereits tut, Technik mit Diagnostik im Unterricht zu verknüpfen. Das muss in allen anderen Bereichen, bis in die Allgemeinmedizin hinein, wo digitale Medizin eine Rolle spielt, passieren. Es auf die technischen Funktionen und ihre Möglichkeiten zu beschränken, wäre aber kurzsichtig. Nicht außer Acht lassen darf man dabei, den entsprechenden Rahmen und Unterbau im Kontext zu Medizinethik, Kommunikation, Professionalismus, Datenschutz, Patientenautonomie, Patientensicherheit und Medical Humanities zu schaffen. Die Sensibilisierung der Studierenden in Bezug auf Datenschutzthemen geht über das Datenschutzrechtliche hinaus und verknüpft sich mit den ethischen Fragen.

Die Digitalisierung in der Medizin verändert mit Sicherheit die Arbeitsprozesse und natürlich auch die Lernprozesse. Die Wege, digital skills in die Medizincurricula zu integrieren, sind unterschiedlich, manche bauen freiwillige Zusatzmodule in Form von Wahlfächern auf. Es gibt auch die Konzepte von Erweiterungsstudiengängen „digitale Medizin“, die zusätzlich als ECTS zum Medizinstudium erworben werden können. Ein dritter Weg passiert über das Integrieren in das Kerncurriculum, wodurch alle Studierenden digital skills erwerben sollen. Die Aufgabe insgesamt ist komplex. Das lebenslange Lernen wird zudem eine andere Dynamik erfahren, als es bisher der Fall ist. Technische Fächer wie zum Beispiel die radiologischen Fächer werden nicht die einzigen auf Technik basierenden Fächer bleiben. Darauf vorbereitet zu werden, muss ein Ziel des Medizinstudiums sein. ■

### BESTELLMÖGLICHKEIT ZGP

Sie können die aktuelle Ausgabe der ZGP, die von der LGT Bank Österreich gefördert wird, als Printexemplar (solange der Vorrat reicht) oder als elektronische Version (PDF) bestellen. Die PDF-Version der Zeitschrift finden Sie auch als Download unter [www.lig-gesundheit.at](http://www.lig-gesundheit.at).

**LIG** LINZER  
INSTITUT  
FÜR  
GESUNDHEITSSYSTEM-FORSCHUNG





## FAQs: Leistungen der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich



Andrea Leban,  
Teamleiterin Leistungen

Im Rahmen einer Serie möchten wir Ihnen in der OÖ Ärzte Antworten auf häufige Fragen betreffend die Leistungen der Wohlfahrtskasse zur Verfügung stellen.

### Wie kann ich meine ärztlichen Behandlungskosten bei der Wohlfahrtskasse einreichen?

Besteht der Krankenversicherungsschutz **ausschließlich durch die Wohlfahrtskasse**, übermitteln Sie die Honorarnote inkl. Zahlungsbeleg direkt an die Wohlfahrtskasse in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail (leistung@aekoee.at). Handelt es sich um nichtärztliche Behandlungen (z. B. Physio-, Ergo-, Logotherapie) oder Heilbehelfs-

rechnungen, ist zusätzlich die Übermittlung einer Überweisung/Verordnung erforderlich. Besteht neben der Wohlfahrtskasse eine **weitere gesetzliche Krankenversicherung**, übermitteln Sie uns die **Kopie der bezahlten Honorarnote inkl. Leistungsaufstellung der gesetzlichen Versicherung** und (je nach Leistungsfall) Kopien der Überweisung bzw. Verordnungsschein.

### Ich bin ausschließlich durch die Wohlfahrtskasse krankenversichert. Wie kann ich meine Medikamente zur Kostenerstattung einreichen?

Die bezahlten **Privatrezepte** können **inkl. Rechnung** an die Wohlfahrtskasse zur Refundierung übermittelt werden. Zudem sind Angaben des Bezahlers der Medikamente erforderlich.

### Bitte getrennte Rezept- und Rechnungsbelege pro versicherter Person vorlegen.

**Aktive Mitglieder** sowie mitversicherte Familienangehörige erhalten den um zehn Prozent (Arzttrabatt) verringerten Privatpreis abzüglich eines Selbstbehaltes in Höhe von € 36,- pro Person und Monat refundiert.

**PensionistInnen** und mitversicherte Angehörige, die nur über die Wohlfahrtskasse krankenversichert sind, erhalten die vollen Kosten (Privatpreis) abzüglich des Arzttrabattes in Höhe von zehn Prozent erstattet.

### Wie erfolgt die Verrechnung für Sonderklasse-Mehrbettzimmer im stationären Bereich?

Im Falle einer stationären Krankenbehandlung in einem Vertragskrankenhaus (**alle oberösterreichischen Krankenanstalten sowie die Landeskrankenanstalt Salzburg und die Landesnervenklinik Salzburg**) werden alle Kosten auf der Sonderklasse-Mehrbettzimmer übernommen. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der Wohlfahrtskasse und dem Krankenhaus.

Bitte geben Sie bei der Aufnahme Ihre Krankenversicherung für die allgemeine Gebührenklasse (zuständige gesetzliche Krankenversicherung oder Wohlfahrtskasse) und für die Sonderklasse-Mehrbettzimmer die Wohlfahrtskasse an.

Es ist kein schriftlicher Versicherungsnachweis notwendig – die Kostenzusage der Wohlfahrtskasse erfolgt im Hintergrund elektronisch.

### Behandlung in Krankenanstalten ohne vertragliche Vereinbarung

Die Vergütung der Leistungen nach einer stationären oder ambulanten Krankenhausbehandlung in einer Nicht-Vertragskrankenanstalt erfolgt in Höhe der in Oberösterreich geltenden, vertraglich vereinbarten Tarife nach Erhalt der Originalrechnung direkt an das Krankenhaus oder an das Mitglied.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Pflege- und Anstaltsgebühren sowie die Arzthonorare das in Oberösterreich geltende Niveau meist übersteigen und daher zu **erheblichen Selbstkosten** führen können!

Um dieses Risiko abzudecken, kann eine freiwillige Zusatzversicherung SKM/SKE über den Raiffeisen Versicherungsdienst abgeschlossen werden.

### IHRE ANSPRECHPARTNER IM RAIFFEISEN-VERSICHERUNGSDIENST:

Ansprechpartner	für Bezirk
<b>Martin Felbermayr</b> Tel: 0676 8141 5616 E-Mail: felbermayr@rwd-linz.at	Wels Steyr Gmunden Kirchdorf Eferding
<b>Wolfgang Karner</b> Akad. Versicherungskaufmann Tel: 0676 8141 5628 E-Mail: karner@rwd-linz.at	Linz Stadt und Land Urfahr Umgebung Freistadt Perg Rohrbach
<b>Martin Zeiger</b> Tel: 0676 8141 5638 E-Mail: zeiger@rwd-linz.at	Braunau Grieskirchen Ried Schärding Vöcklabruck

### Wie wird das Krankengeld beantragt?

Im Falle einer Erkrankung wird von der Wohlfahrtskasse nach Verständigung eine Krankenstandsmeldung zugesandt.

Diese ist vom Mitglied und von der behandelnden Ärztin/vom **behandelnden Arzt** zu unterfertigen, mit der **Diagnose** zu versehen und **monatlich** zu retournieren. Bei länger andauernden Krankenständen müssen jeweils **rezente Unterlagen** (Arztbrief etc.) dem Antragsformular beigelegt werden. Nach Ablauf von 13 Wochen ist eine fachärztliche Stellungnahme obligat.

### Wie wird das Krankengeld steuerlich behandelt?

Grundsätzlich ist jedes Krankengeld dem Einkommen zuzurechnen und daher zu versteuern. Steuerfrei ist nur das Wochengeld, jenes während des Beschäftigungsverbotes analog dem Mutterschutzgesetz bezogene Krankengeld.

Ausschließlich freiberuflich tätige Mitglieder ohne weitere Nebentätigkeiten sind verpflichtet, das bezogene Krankengeld mittels Einkommenssteuererklärung zu versteuern.

Angestellte Mitglieder – dazu zählen auch niedergelassene Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzte, Mitglieder mit Nebentätigkeiten wie Werkverträge usw. – erhalten Krankengeld bis zu € 30,- pro Tag ohne Abzug von Steuern. Ein Krankengeld von mehr als € 30,- pro Tag an ein angestelltes Mitglied wird um einen pauschalen Steuersatz von 25 Prozent vermindert überwiesen.

Zu Beginn des Jahres wird von der Kammer für alle angestellten Ärzte, die im Vorjahr eine Leistung erhalten haben, ein Lohnzettel für den Jahresausgleich erstellt und an das Finanzamt übermittelt. Dem Mitglied wird außerdem zeitgleich ein schriftliches Informationsschreiben von uns zugesandt.

Im Rahmen der pflichtigen Arbeitnehmerveranlagung durch den Leistungsempfänger erfolgt durch das Finanzamt eine steuerliche Gesamtberechnung aller für den Empfänger übermittelten Lohnzettel. Eine analoge Aufstellung von der Kammer erhalten auch die ausschließlich niedergelassenen Ärzte in brieflicher Form für die ihrerseits verpflichtende Einkommenssteuererklärung. ■



## Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

[www.aekooe.at/ausschreibungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen)

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,

Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),

Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

### Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen

[www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen](http://www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen)

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

**Für die Österreichische Gesundheitskasse  
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung  
Regionalbereich OÖ**

Iris Aigner, LL.M. eh.

**Für die Ärztekammer für Oberösterreich**

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

## Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld auch bei kurzer Arbeitslosigkeit?

Ein Dienstnehmer, dessen Dienstverhältnis knapp zwei Wochen vor der Geburt seiner Tochter einvernehmlich gelöst wurde und der demnach Arbeitslosengeld bezog, wollte im Anschluss an die Karenz der Kindesmutter während seiner zweimonatigen Väterkarenz Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens (einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld) beziehen.



Mag. Christoph Voglmair,  
LL.M., Arbeitsrecht,  
Wahlärzte & Standesführung

Seitens der damals noch zuständigen Gebietskrankenkasse wurde der Antrag auf Gewährung von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld allerdings abgelehnt.

Nachdem sowohl das Erst- als auch das Berufungsgericht die Entscheidung der Gebietskrankenkasse bestätigten, hat auch der Oberste Gerichtshof in seiner dazu ergangenen Entscheidung (OGH 13. Oktober 2020, 10 ObS 107/20p) klar ausgesprochen, dass der Bezug von Arbeitslosengeld während der letzten 182 Tage unmittelbar vor der Geburt des Kindes gemäß § 24 Abs. 1 Z 2 Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) dem Bezug des einkommensabhängigen

Kinderbetreuungsgeldes entgegensteht, selbst wenn – wie im gegenständlichen Fall – vor der Geburt für weniger als 14 Tage Arbeitslosengeld bezogen wurde. Begründet wird dies seitens des OGH in erster Linie mit der Absicht des Gesetzgebers, wonach Eltern, die vor der Geburt arbeitslos sind, nicht zur Zielgruppe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes gehören.

Anmerkung: Dem Arbeitslosengeld ist das sog. Weiterbildungsgeld während einer Bildungskarenz gleichzusetzen, wohingegen der Bezug des Bildungsteilzeitgeldes dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld nicht entgegensteht. ■



## Neue Online-Rubrik: FAQs für Jungärzteschaft

Als Jungärztin bzw. Jungarzt stellt man sich viele Fragen: Wie lasse ich mich in die Ärzteliste eintragen? Wie bekomme ich einen Ärzteausweis? Wie komme ich zu meiner Krankenversicherung? Um diese sowie weitere Fragen und Antworten einfach für angehende MedizinerInnen zur Verfügung zu stellen, gibt es auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich nun eigene FAQs für Jungärzte. Die häufigsten Fragen wurden gesammelt und dazu Antworten bereitgestellt. In der OÖ Ärzte stellen wir Ihnen nun Auszüge daraus vor. Den ersten Teil bilden FAQs aus der Standesführung.

### Ich habe meinen Ärzteausweis verloren/der Ärzteausweis wurde mir gestohlen, wie komme ich zu einem neuen Ärzteausweis?

Für den neuen Ärzteausweis bitte das Datenblatt – zu finden unter <https://www.aekooc.at/aerzteliste-aus-fortbildung/aerzteliste> – ausdrucken, unterschreiben und gemeinsam mit der Verlustmeldung bzw. Diebstahlsanzeige und einem Foto (eingeschrieben per Post) an die Abteilung Standesführung senden.

### Ich habe meine Tätigkeit unterbrochen. Welche Unterlagen werden für die neuerliche Eintragung in die Ärzteliste benötigt?

Innerhalb von drei Monaten sind keinerlei Unterlagen vorzulegen, es wird lediglich eine Information über den Wiederantritt (Datum, Dienstgeber, Verwendung) benötigt, diese kann gern per E-Mail erfolgen ([standesfuehrung@aekooc.at](mailto:standesfuehrung@aekooc.at)). Bei Wiederaufnahme der ärztlichen Tätigkeit nach einer Pause von mehr als drei Monaten sind für die Wiedereintragung in die Ärzteliste

vor Wiederaufnahme folgende Dokumente vorzulegen:

- ✓ Aktueller Strafregisterauszug (polizeiliches Führungszeugnis) aus dem Herkunftsland und all jenen Ländern, in denen Sie sich in den letzten fünf Jahren länger als sechs Monate und einen Tag aufgehalten haben – nicht älter als drei Monate
- ✓ Aktuelle Bestätigung der gesundheitlichen (psychischen und physischen) Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit, ausgestellt von einer/einem in der österreichischen Ärzteliste eingetragenen Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder ArbeitsmedizinerIn – nicht älter als drei Monate  
Den Vordruck finden Sie hier:  
<https://www.aekooc.at/aerzteliste-aus-fortbildung/aerzteliste>
- ✓ Sollte zwischenzeitlich eine ärztliche Tätigkeit im Ausland erfolgt sein, ist ein aktuelles „Certificate of Good Standing“ der zuständigen ausländischen Gesundheitsbehörde beizulegen – nicht älter als drei Monate.

### Ich war im Ausland tätig und möchte nun wieder in Österreich tätig werden, wie schnell ist die Wiedereintragung möglich?

Grundsätzlich kann (wenn alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden) eine Wiedereintragung umgehend erfolgen. Bitte bedenken Sie aber, dass bei einer vorübergehenden Tätigkeit oder einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland (länger als sechs Monate) – VOR Wiederaufnahme der Tätigkeit in Österreich – aus dem Herkunftsland und allen betroffenen Ländern ein aktueller Strafregisterauszug und ein „Certificate of Good Standing“ vorgelegt werden müssen. Die Bearbeitungsdauer der ausländischen Behörden beträgt oft mehrere Wochen, rechnen Sie daher eine entsprechende Vorlaufzeit ein, denn für die Wiedereintragung müssen alle Unterlagen vollständig aufliegen. ■

# PRIMA KLIMA. PRIMA ZINSEN.

Öko-Wohnbaukredit.  
Energieeffizient bauen  
zu günstigen Zinsen.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

# Adaptierung der Vergaberichtlinie für Kassenvertragsarztstellen (Ausschreibungen ab 1. Oktober 2021)

In der nunmehr achten Version der Vergaberichtlinie wurde bei der Bewerbung um Kassenstellen für die Tätigkeit in einer „Erweiterten Stellvertretung“ sowie bei Anstellung bei einer Kassenärztin/einem Kassenarzt auch die Vergabe von Punkten geschaffen. Darüber hinaus wurden im Bereich der Vertretungen und bei der Wahlarztstätigkeit Neuerungen eingeführt. Bei den Diplomen werden die medizinische Habilitation sowie drei postgraduate Studienlehrgänge für alle Fachbereiche mit zwei Punkten bewertet. Sämtliche Anpassungen kommen, vorbehaltlich der Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien der ÖGK und der Ärztekammer für Oberösterreich, für Ausschreibungen ab Oktober 2021 zur Anwendung.

Die Änderungen sowie die kompletten Unterlagen zur Kassenstellenvergabe (Vergaberichtlinie & Anlagen) finden Sie auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter [www.aekooe.at/bewerbung](http://www.aekooe.at/bewerbung).

## ABOSERVICE

Wenn Sie keine Ausschreibung mehr verpassen wollen, gibt es die Möglichkeit der Eintragung für Automailings rund um Kassenstellen unter [www.aekooe.at/niedergelassen/kassenstellen-abo-service](http://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenstellen-abo-service).

## DIE ÄNDERUNGEN IM DETAIL:

### 1. Vertretungstätigkeiten bei ÖGK Vertragsärztinnen bzw. Vertragsärzten/Vertragsgruppenpraxen und PVE

Vertretungen, die ab 1. Oktober 2021 absolviert werden, werden nicht mehr mit Punkten bewertet. Die bis Ende September 2021 durchgeführten Vertretungen werden mit Punkten bewertet. Diese Punkte werden für bis zum 31. Dezember 2022 ausgeschriebene Vertragsarztstellen zu 100 Prozent angerechnet. Für Ausschreibungen in den Kalenderjahren 2023 bis 2026 werden die bis zum 30. September 2021 erworbenen Vertreterpunkte nur mehr in einem gekürzten Ausmaß herangezogen, wobei es pro Kalenderjahr zu einer Reduzierung um 20 Prozent kommt (d. h. für Ausschreibungen im Jahr 2023 in einem Ausmaß von 80 Prozent, im Jahr 2024 zu 60



Reinhard Hechenberger,  
Vertragsarztstellen & IT

Prozent, im Jahr 2025 zu 40 Prozent, im Jahr 2026 zu 20 Prozent). Ab dem 1. Jänner 2027 werden die bis zum 30. September 2021 erworbenen Vertretungspunkte nicht mehr berücksichtigt.

### 2. Wahlarztstätigkeit

Diese wird nur mehr für Bewerbungen um Kassenstellen herangezogen, die bis längstens 31. Dezember 2026 ausgeschrieben werden. In den Kalenderjahren 2027 bis 2030 werden die bis Ende September 2021 erworbenen Punkte nur mehr in einem gekürzten Ausmaß herangezogen, wobei es pro Kalenderjahr zu einer Reduzierung um 20 Prozent kommt (d. h. für Ausschreibungen im Kalenderjahr 2027 im Ausmaß von 80 Prozent, im Jahr 2028 zu 60 Prozent usw.). Ab dem 1. Jänner 2031 werden die bis zum 31. Dezember 2020 erworbenen Punkte für Wahlarztstätigkeiten nicht mehr berücksichtigt.

Abweichend von den im vorhergehenden Punkt beschriebenen Übergangsbestimmungen wird in der neuen Vergaberichtlinie aber auch die Möglichkeit geschaffen, weiterhin ungekürzte Punkte zu erhalten. Dies ist dann der Fall, wenn die Wahlärztin/der Wahlarzt für Allgemeinmedizin in derselben Gemeinde (in Linz im selben Sprengel) und die Wahlfachärztin/der Wahlfacharzt im selben Bezirk, wo die Kassenstelle ausgeschrieben wurde, zumindest 14 Monate eine gem. Punkt 4 der Vergaberichtlinie bepunktbare Wahlarztordination betrieben hat. Bewirbt sich der Wahlarzt für Allgemeinmedizin

nicht um eine im selben Bezirk oder ein Wahlfacharzt nicht um eine in derselben Versorgungsregion ausgeschrieben Kassenstelle, verfallen die bis dahin aus diesem Titel erworbenen Punkte und beginnen erst ab der nächsten erfolglosen Bewerbung wieder zu laufen. Gleiches gilt, wenn ein Wahlarzt/Wahlfacharzt nach Zuerkennung der Stelle eine Bewerbung in einem Auswahlverfahren zurückzieht. Wenn der Wahlarzt für Allgemeinmedizin bzw. der Wahlfacharzt belegt, dass er sich bereits zumindest zweimal in den letzten 18 Monaten (Allgemeinmedizin) oder 36 Monaten (Wahlfacharzt) vor dem Ausschreibungsdatum erfolglos um offene Kassenstellen beworben hat, beginnen die Punkte ab der ersten erfolglosen Bewerbung in den genannten Zeiträumen zu laufen. Diese Regelung wird ebenso angewandt, wenn ein Wahlarzt/Wahlfacharzt im Auswahlverfahren die Bewerbung nicht zurückzieht.

### 3. Zusatzpunkte bei „Erweiterter Vertretung“ und Anstellung

Wenn die Bewerberin/der Bewerber auf Basis der Regelungen zur Anstellung bzw. „Erweiterter Vertretung“ bei einem Vertragsarzt oder einer Vertragsgruppenpraxis oder PVE mit einem ÖGK-Kassenvertrag tätig ist und dabei zumindest einen Anteil von 30 Prozent an den vertraglich vereinbarten Ordinationszeiten einer Einzelpraxis abdeckt, werden ihr bzw. ihm zusätzliche Punkte angerechnet.

### 4. Zusatzpunkte für Mitarbeit in der ausgeschriebenen Vertragsarztstelle

Bereits bisher wurde die Tätigkeit als JuniorpartnerIn in der ausgeschriebenen Kassenstelle angerechnet. Die Punkte werden abhängig von der Laufzeit und dem Anteil an der Gruppenpraxis angerechnet. Neu eingeführt wurde in diesem Bereich die Mitarbeit bei Anstellung bzw. Erweiterter Vertretung, wenn diese unmittelbar vor dem Ende der Bewerbungsfrist bestanden hat. Die Punkte werden für diese Tätigkeiten vergeben, wenn die durchgehende Anstellung bzw. „Erweiterte Vertretung“ mindestens zehn Jahre bestand. Die darüber hinausgehenden Monate werden dann, abhängig von der Wochenstundenzahl, angerechnet.

### 5. Diplome

Die Diplomlisten der Sektion Allgemeinmedizin und der jeweiligen Fachrichtungen bestehen aus einem fixen Teil und einem Teil, der durch die jeweilige Gruppe selbst definiert werden kann.

Im fixen Teil wurde die Neuaufnahme von mehreren Ausbildungen beschlossen, wobei in Summe für alle absolvierten Ausbildungen im Zuge der Diplomlisten maximal zehn Punkte vergeben werden. Für Ausschreibungen ab 1. Oktober 2021 werden daher für alle Bereiche die medizinische Habilitation und drei postgraduate Studienlehrgänge aufgenommen. Bei den Studienlehrgängen handelt es sich um Health Care Management, Medizin- und Bioethik sowie Medizinrecht.

Im Bereich der Diplomliste der Radiologie wurde durch die Fachgruppe die Notwendigkeit eines gültigen Refreshers für die Ausbildung als Strahlenschutzbeauftragte/r eingeführt.

Darüber hinaus erfolgten Anpassungen der Punkte für die Fächer Innere Medizin, Lungenheilkunde und Chirurgie hinsichtlich der Sonderfach Schwerpunktausbildung in der ÄAO 2015 (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung) bzw. der Additivfächer.

## WEITERE ANPASSUNGEN:

### 1. Anrechnung HÄND-Dienste – Gültigkeitszeitraum zur Anrechnung

In der neuen Richtlinie wurde eine kürzere Deadline zur Anrechnung von absolvierten HÄND-Diensten vorgesehen. Nunmehr wird diese Tätigkeit bis zum Ende des Quartals vor dem Bewerbungsfristende berücksichtigt.

### 2. Verlängerung der Bewertung von Substitutionsbehandlung als eigener Punkt der Vergaberichtlinie

Die mit der letzten Vergaberichtlinie eingeführte Bewertung hatte ein Ablaufdatum mit 31. Dezember 2020. In der neuen Vergaberichtlinie wurde die Weiterführung der Regelung mit 1. April 2021 beschlossen.

### 3. Lehrpraxis neu – ÄAO 2015

Tätigkeiten im Rahmen einer anerkannten Lehrpraxis wurden in der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 verpflichtend eingeführt. Demzufolge wurden in der neuen Vergaberichtlinie, je nach Ausbildungsdauer, die Regelungen angepasst. Für die Monate, die über die Zeit der verpflichtenden Lehrpraxis hinausgehen, ist nun ebenso eine Bewertung vorgesehen. ■



## Ordinationsassistenten-Weiterbildung: praxisnah und am Puls der Zeit

Die MedAk bietet bereits seit mehr als 16 Jahren Fortbildungen im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich für Ärztinnen und Ärzte an. Aber nicht nur das – seit fast genauso langer Zeit werden auch Weiterbildungen für den Ordinationsassistentenbereich organisiert.

Die Inhalte dieser Fortbildungen werden ganz auf diese Zielgruppe abgestimmt und Ärztinnen und Ärzte sind als Vortragende dabei. Gemeinsam mit ihnen wird laufend an neuen Angeboten gearbeitet, um aktuelle und notwendige Themen abzudecken, die für die Weiterbildung der Ordinationsassistenten wichtig sind.

### MASSGESCHNEIDERT UND ZUKUNFTS-ORIENTIERT

Eine der am längsten laufenden Fortbildungen, die drei Mal im Jahr angeboten wird und mit großer Regelmäßigkeit ausgebucht ist, ist „Was kann ich tun bis der Notarzt kommt“. Die Seminarreihen „Medikamentenlehre“ und „EKG für medizinische Gesundheitsberufe“ treffen auf große Nachfrage und auch „Laborwerte für die Allgemeinpraxis“ findet

zwei Mal jährlich großen Zuspruch. Bei diesem Thema werden viele Fallbeispiele mit relevanten Laborwerten hinsichtlich Allergien, Rheuma und Vitaminen besprochen und diskutiert.

Im nicht-medizinischen Bereich bieten wir zum Beispiel „English for Medical Assistants“, „Teamarbeit“, „Resilienz“, „Freundlich und kompetent am Telefon“ sowie „Vital und fit im Arbeitsalltag“ an.

Ein Höhepunkt ist der jährlich im Herbst stattfindende „Kongress für MitarbeiterInnen in Arztordnungen“. Der immer an einem Freitagnachmittag beginnende und bis zum anschließenden Samstag dauernde Kongress ist jedes Jahr mit zirka 150 Teilnehmenden ausgebucht. Inputreferate, Vorträge, Fallstudien und neueste Forschungsergebnisse werden präsentiert und auch Diskussionen, Austausch und Netzwerken stehen im Mittelpunkt.

Die Anzahl der Weiterbildungen für die Ordinationsassistenten ist über die Jahre stetig gestiegen und wir freuen uns über den großen und positiven Zuspruch. Alle Fortbildungsangebote finden Sie auf unserer Webseite [www.medak.at](http://www.medak.at) ■

**MedAk**

Medizinische  
Fortbildungs-  
Akademie OÖ



## Neuwahl im Bezirk Braunau: Bezirksärzte-Vertreter und -Stellvertreter



Dr. Clemens Schwarz



Dr. Gerhard Roitner

Da Dr. Kurt Roitner seine Funktion als Bezirksärztevertreter des Bezirks Braunau zurückgelegt hat und sich 2017 kein Stellvertreter zur Verfügung gestellt hatte, war gemäß den Bestimmungen der Satzung eine Neuwahl des Bezirksärzte-Vertreters sowie des -Stellvertreters zu veranlassen.

Vier Ärzte haben für die Wahl zum Bezirksärztevertreter bzw. -Stellvertreter kandidiert.

Bei der Wahl am 10. Februar 2021 wurde

**Dr. Clemens Schwarz**

als neuer Bezirksärztevertreter und

**Dr. Gerhard Roitner**

als Bezirksärztevertreter-Stellvertreter gewählt. ■

**TEAMwork**  
Holz- u. Kunststoffverarbeitung GesmbH

**IHRE PRAXIS**

- Bedarfsgerechte Planung
- Moderne Konzepte
- Professionelle Ausführung



TEAMwork Holz- und Kunststoffverarbeitung  
4020 Linz, Jaxstraße 10-12  
+43/732/65 34 92-0

[office@team-work.at](mailto:office@team-work.at) • [www.team-work.at](http://www.team-work.at)

## Termine

### Ab Donnerstag, 24. April 2021

#### Essentials und Updates aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Endokrinologie

Themen: HRT-Update, IUDs für spezielle Gruppen, Mikrobiom und Allergien, medikamentöse Therapie von Blutungsstörungen, rationale Sterilitäts- und Oligomenorrhoe-Abklärung, intrauterine Anämie, Megazystis, NIPT etc.

**Termin:** 22.-24. April 2021

**Ort:** Burg Altpernstein

(Altpernstein 1, 4563 Micheldorf)

**Approbation:** 24 DFP-Punkte werden beantragt

**Informationen:** Dr. Kurt Heim, 0676 6177595, heim\_kurt@yahoo.com

**Anmeldung:** bis 31. März 2021 an

fortbildung\_in\_der\_burg2021@yahoo.com

### Ab Freitag, 28. Mai 2021

#### ÖGAM-Moderatorentaining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen

**Themen:** Grundlagen der Qualitätszirkelarbeit; Training in Kleingruppen (Themenfindung); Moderatorenverhalten, Werkzeuge der moderierenden Kommunikation; Vorbereitung, Zielsetzung, Klärung der Methode, Protokoll, Evaluation, organisatorische Nachbearbeitung

Die Absolvierung des Moderatorentainings (Module 1-3) berechtigt die TeilnehmerInnen, einen QZ zu leiten. Für die Veranstaltung werden 10 DFP-Punkte aus dem Fach Freie Fortbildung eingereicht.

**Termin:** 28.-29. Mai 2021

**Ort:** ibis Styles Linz

(Wankmüllerhofstr. 37, 4020 Linz)

**Informationen & Anmeldung:**

oegam.at/veranstaltungen

### Ab Donnerstag, 17. Juni 2021

#### OÖ Psychotherapietage: Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften

Sich verändernde gesellschaftliche Entwicklungen wie ein Leben mit der Pandemie, Migration und Ausgrenzung, Vergrößerung sozialer Unterschiede, Veränderung familiärer Strukturen etc. verunsichern und trennen – und erfordern Antworten von uns allen, selbstverständlich auch von PsychotherapeutInnen. Die OÖ Psychotherapietage sollen ein Innehalten mit der Möglichkeit zu reflektieren und eine Hilfestellung sein, sich als PsychotherapeutIn diesen Herausforderungen zu stellen.

**Termin:** 17.-19. Juni 2021

**Ort:** Johannes Kepler Universität Linz

**Informationen:** www.medak.at

### Ab Mittwoch, 23. Juni 2021

#### ÖÄK Abschlussprüfung Notarzt: Prüfungstermine 2021

**Termine:**

23. Juni 2021 (Anmeldeschluss: 14. April 2021), Prüfungsort: Wien

8. September 2021 (Anmeldeschluss: 30. Juni 2021), Prüfungsort: Graz

10. Dezember 2021 (Anmeldeschluss: 1. Oktober 2021), Prüfungsort: Wien

**Informationen:** www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-abschlusspruefung-notarzt/

### ACHTUNG!

Terminänderungen wegen

COVID-19-Maßnahmen sind möglich.



Benedikt Felbauer

## Neuer Mitarbeiter in der Ärztekammer für Oberösterreich

Benedikt Felbauer verstärkt seit Februar 2021 den Empfang in der Ärztekammer für Oberösterreich.

Er kommt aus Adlwang und spielt als leidenschaftlicher Musiker in seiner Freizeit gerne auf der Steirischen Ziehharmonika und der Kirchenorgel.

**Wir wünschen Benedikt Felbauer für den Start alles Gute und viel Freude bei der Tätigkeit!**

**Willkommen in Ihrer neuen Praxis!**  
Entdecken Sie jetzt unsere verfügbaren Gewerbeobjekte für Ordinationen und Büroräumlichkeiten!

**WAG**

www.wag.at

**DOKTOR KAISER**  
Ärzten für Allgemeinmedizin

**Lehrpraxis**

Wir suchen ab sofort einen Turnusarzt/Turnusärztin für unsere Lehrpraxis in Aspach. Mentoring und weitere Anstellung nach Turnusabschluss möglich!  
**Bewerbungen bitte an: ordi@doktorkaiser.at**  
[www.doktorkaiser.at](http://www.doktorkaiser.at)

## M MANAGEMENT

Werden Sie Teil des **TAGESCHIRURISCHEN ZENTRUMS MEDICENT** inklusive Direktabrechnung mit allen privaten Krankenzusatzversicherungen in Innsbruck, Salzburg, Linz oder Baden!

Stundenweise TimeSharing-Modelle und Vollordinationsflächen sind in den Standorten verfügbar.  
**Zusätzlicher Vorteil: Individuelle Dienstleistungen** (Terminvergabe, Praxismanagement, IT-Services uvm.) sind bei Bedarf möglich.  
Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

**Mail:** info@mmanagement.at

**Tel:** +43/(0)512-9010-1001

**Homepage:** <http://medicent.at> und <http://mmanagement.at>



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzemedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

### Fachärztin/Facharzt oder Assistenzärztin/Assistenzarzt für Med. Chem. Labordiagnostik

Beschäftigungsausmaß: 30 bis 40 Stunden am Standort Elisabethinen

#### Hauptaufgaben

- Gesamtes Spektrum der Labordiagnostik inklusive Blutdepot
- Hämatologische Spezialdiagnostik inkl. KM-Zytologie und Durchflusszytometrie

#### Anforderungen

- Abgeschlossenes Medizinstudium; im optimalen Fall bereits abgeschlossene Facharztausbildung für Med. und Chem. Labordiagnostik, absolvierte Basisausbildung
- Spezielles Interesse in der diagnostischen Hämatologie und Autoimmundiagnostik
- Integrative Persönlichkeit mit Teamgeist und hohe soziale Kompetenz
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

#### Wir bieten

- Ein hochmodernes Labor mit Teamgeist und hochmotivierten Mitarbeitern
- Bei Interesse wissenschaftliche Tätigkeit
- Attraktiven Arbeitsplatz im Herzen von Linz
- Zusätzlich Anteile an Sonderklassegebühren der Privatpatienten gemäß den Richtlinien der Ärztekammer für Oberösterreich

**Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 78.243,40 für Fachärztin/Facharzt und € 55.501,- für Assistenzärztin/Assistenzarzt bei Vollzeitbeschäftigung, plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.**

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Inst. Leiter Dr. Michael Vockenhuber (michael.vockenhuber@ordensklinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE UND DER ELISABETHINEN

www.ordensklinikum.at



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzemedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, gemäß dem Auftrag der Ordensgründerinnen, der Not der Zeit zu begegnen, um die Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie oder Lungenheilkunde

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden am Standort Elisabethinen

#### Hauptaufgaben

- Ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten an der Bettenstation, Ambulanz und Bronchoskopie
- Kollegiale Mitarbeit in unserem multiprofessionellen Team
- Mitarbeit am Ausbau des Leistungsspektrums
- Mitwirkung an wissenschaftlichen Arbeiten und klinischen Studien

#### Anforderungen

- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Pneumologie wünschenswert
- Sorgfältiges und reflektiertes Arbeiten
- Interesse an pneumologischer Spitzenmedizin (Schwerpunkte Pneumoonkologie, ILDs, RCU, Schlaflabor, obstruktive Lungenerkrankungen)
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

#### Wir bieten

- Eine attraktive Stelle an einer der größten Abteilungen des Landes mit pneumologischer Spitzenversorgung
- Individuelle fachliche und persönliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem wertschätzenden Umfeld
- Regelmäßige interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- 2 Bettenstationen + 4 RCU-Betten zur Betreuung spezifisch-pneumologischer Erkrankungen
- Familiäres und wertschätzendes Arbeitsklima

**Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 76.711,- abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung werden die Vordienstzeiten berücksichtigt – damit ist eine höhere Einstufung möglich, plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.**

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Prim. Assoz. Prof. PD. Dr. Christopher Lambers (christopher.lambers@ordensklinikum.at). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE UND DER ELISABETHINEN

www.ordensklinikum.at

## WOHNEN AM GRÜNMARKT

4040 Linz, Kaarstraße / Mühlkreisbahnstraße



- ZENTRALE Lage – BESTE Infrastruktur
- Modernes Wohnhaus mit 73 Wohnungen, Tiefgarage, Lift
- Möblierte Küchen, Fußbodenheizung, kontrollierte Wohnraumbelüftung
- Erstbezug nach Errichtung: 03/2017
- HWB 15 kWh/m<sup>2</sup>a – fGEE 0,64 / HWB 20 kWh/m<sup>2</sup>a – fGEE 0,62

### TOP 11.5.19 / 5. OBERGESCHOSS



- Gesamtnutzfläche: 52,30 m<sup>2</sup> inkl. Loggia: 8,89 m<sup>2</sup>
- Nettohauptmietzins: € 490,00
- Betriebskosten: € 86,94
- 10 % Umsatzsteuer: € 57,69

GESAMTMIETE: € 634,63

### TOP 21B.1.2 / 1. OBERGESCHOSS



- Gesamtnutzfläche: 91,69 m<sup>2</sup> inkl. Loggia/Abstellraum: 15,68 m<sup>2</sup>
- Nettohauptmietzins: € 698,00
- Betriebskosten: € 152,39
- 10 % Umsatzsteuer: € 85,43

GESAMTMIETE: € 935,43

### TOP 21.3.7 / 3. OBERGESCHOSS



- Gesamtnutzfläche: 68,81 m<sup>2</sup>
- Nettohauptmietzins: € 575,00
- Betriebskosten: € 114,39
- 10 % Umsatzsteuer: € 68,94

GESAMTMIETE: € 758,33

**Kaution:** Für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich – nicht erforderlich!  
**Provision:** Eigenverwertung der Ärztekammer für Oberösterreich – keine Provision!

Anfragen richten Sie bitte an: Andrea Mertlseder, Ärztekammer für Oberösterreich – Immobilien, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, Tel.: 0732 77 83 71-239, E-Mail: mertlseder@aekooe.at



### EXIT-sozial sucht für die Sozialpsychiatrische Ambulanz

in Linz/Urfahr ab sofort eine/n **Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (21h)**

#### Anforderungen

- Motivation zur Arbeit im sozialpsychiatrischen Feld mit umfassenden Therapiemöglichkeiten
- Professionelle Haltung im Umgang mit PatientInnen und Angehörigen
- Freude an der Arbeit in einem multiprofessionellen Team

#### Ihre Aufgaben

- Kontinuierliche fachärztlich psychiatrische Behandlung eigener PatientInnen
- Beratung und Behandlung im Rahmen von Kooperationen zB mit der Krisenhilfe OÖ.
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der sozialpsychiatrischen Ambulanz
- Interne Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen von EXIT-sozial

#### Wir bieten

- Zusammenarbeit mit einem sehr erfahrenen, multiprofessionellen Team
- Keine Wochenend- und Nachtdienste, flexible und langfristig planbare Dienstzeiten
- Vielfältige und regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit
- Gute öffentliche Anbindung

#### Gehalt

SWÖ KV, VerwGr 9, Mindestgehalt mit Überzahlung 6.640,49 € brutto (bei Anrechnung von 10 facheinschlägigen Berufsjahren, Basis Vollzeit 38 Stunden)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an: [ambulanz@exitsozial.at](mailto:ambulanz@exitsozial.at).**  
Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Gregor Fuchs unter 0732/700 595 gerne zur Verfügung.



## OÖ Psychotherapietage 2021

Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften

Donnerstag, 17.06.2021  
bis Samstag, 19.06.2021

Johannes Kepler  
Universität Linz



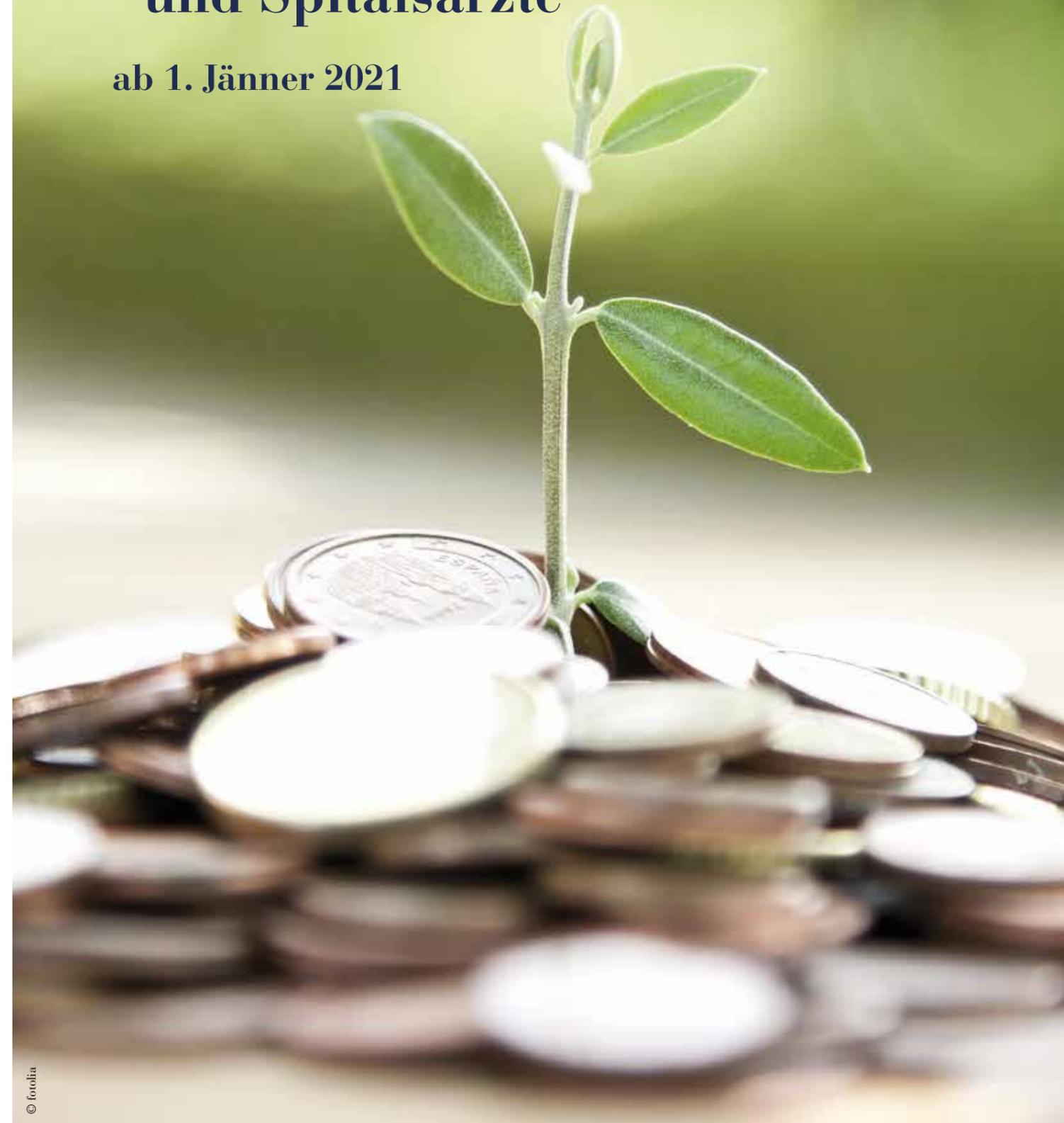
Foto: Margret Kohler-Heilfingsetzer

Eine Kooperation von:



# Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte

ab 1. Jänner 2021



## Erhöhung der Gehälter, Zulagen und Nebengebühren der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte ab 1. Jänner 2021 um 1,45 Prozent

### VB-GEHALTSSCHEMA

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe a
1	€ 2.372,70
2	€ 2.428,70
3	€ 2.484,80
4	€ 2.541,10
5	€ 2.597,30
6	€ 2.653,80
7	€ 2.748,70
8	€ 2.844,50
9	€ 2.939,30
10	€ 3.033,60
11	€ 3.128,90
12	€ 3.223,30
13	€ 3.318,30
14	€ 3.413,40
15	€ 3.508,10
16	€ 3.632,10
17	€ 3.756,00
18	€ 3.877,90
19	€ 4.000,10
20	€ 4.122,30
21	€ 4.244,90
22	€ 4.367,30
23	€ 4.489,10
24	€ 4.611,60
25	€ 4.733,90
26	€ 4.855,60

### MONATSBEZÜGE NACH DEM LD-GEHALTSSCHEMA (in Euro)

Gehaltsstufe	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
1	2.612,40	2.774,00	2.958,50	3.170,90	3.415,00	3.696,40	4.015,10	4.381,00	4.801,90	5.285,40
2	2.676,40	2.843,60	3.035,10	3.255,00	3.508,10	3.798,90	4.128,70	4.508,10	4.944,70	5.446,40
3	2.740,20	2.912,60	3.111,00	3.339,00	3.601,30	3.901,20	4.242,50	4.635,80	5.087,70	5.607,30
4	2.803,90	2.982,20	3.187,00	3.423,20	3.694,90	4.002,80	4.356,40	4.763,10	5.230,60	5.768,20
5	2.867,50	3.051,40	3.263,40	3.507,30	3.787,30	4.105,10	4.470,10	4.890,50	5.373,60	5.929,10
6	2.930,80	3.121,00	3.339,40	3.591,50	3.879,00	4.207,30	4.583,90	5.017,80	5.516,50	6.089,90
7	2.994,30	3.190,60	3.415,70	3.675,80	3.970,60	4.309,40	4.697,40	5.145,30	5.659,50	6.251,00
8	3.058,00	3.259,90	3.492,00	3.759,50	4.062,50	4.411,50	4.811,30	5.272,70	5.802,60	6.411,90
9	3.121,10	3.329,20	3.568,30	3.842,60	4.154,20	4.513,60	4.925,00	5.400,20	5.945,40	6.572,90
10	3.184,80	3.398,70	3.644,90	3.925,40	4.246,20	4.615,40	5.038,90	5.527,50	6.088,40	6.733,60
11	3.248,20	3.468,30	3.721,00	4.008,00	4.337,90	4.717,80	5.152,40	5.654,50	6.231,30	6.894,60
12	3.311,60	3.537,50	3.796,70	4.091,50	4.429,90	4.819,80	5.266,10	5.782,30	6.374,50	7.055,40
13	3.375,00	3.606,90	3.871,30	4.174,20	4.521,40	4.921,80	5.380,00	5.909,70	6.517,70	7.216,40
14	3.438,30	3.677,00	3.946,90	4.256,70	4.613,20	5.024,00	5.493,40	6.037,00	6.660,60	7.377,10
15	3.501,70	3.746,20	4.021,60	4.340,10	4.705,00	5.126,30	5.607,40	6.164,70	6.803,50	7.538,10

### ERHÖHUNG DER GEHÄLTER UND ZULAGEN

Im Zuge der Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten ist mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2021 ein neues Gehaltsschema in Kraft getreten. Die Gehälter und Zulagen der Ärztinnen und Ärzte der Oö. Gesundheitsholding bzw. KUK richten sich nach dem gesetzlichen Schema für Vertragsbedienstete des Landes OÖ und gehaltsrechtlichen Sondervereinbarungen mit der Ärztekammer für Oberösterreich. Die Gehälter und Zulagen der Ärzte in den öffentlichen Ordenskrankenanstalten richten sich nach dem zwischen der IG und der Ärztekammer für Oberösterreich abgeschlossenen Kollektivvertrag.

Die Ärzte, die dem Dienstrecht der Stadt Linz unterliegen, haben teilweise ein gesondertes Gehaltsschema.

### MONATSBEZÜGE DER BEAMTEN (pragmatisierte Beamte) (in Euro)

Gehaltsstufe	Dienstkl. V	Dienstkl. VI	Dienstkl. VII	Dienstkl. VIII	Dienstkl. IX
1		3.179,40	3.830,00	5.085,20	7.141,20
2	2.727,10	3.269,50	3.947,10	5.341,10	7.527,00
3	2.817,50	3.359,30	4.062,90	5.596,70	7.912,90
4	2.907,70	3.477,70	4.318,50	5.982,90	8.299,30
5	2.998,30	3.596,00	4.574,30	6.368,50	8.685,50
6	3.088,70	3.714,30	4.830,30	6.754,60	9.071,20
7	3.179,40	3.830,00	5.085,20	7.141,20	
8	3.269,50	3.947,10	5.264,80	7.527,00	
9	3.359,30	4.062,90	5.596,70		
1. DAZ	3.449,10	4.236,60	5.980,10	8.105,70	9.649,80
2. DAZ	3.583,80	4.352,40	6.235,70	8.491,50	10.035,50
3. DAZ	3.673,60				

### MONATSBEZÜGE NACH DEM NEUEN ÄRZTESCHEMA 2015 (in Euro)

Gehaltsstufe	TAA	TAA+	TAF	TAF+	AA	AA+	FA	FA+	PA8	PA7
1	3.001,20	3.094,20	3.457,90	3.706,60	3.706,60	4.226,90	4.609,20	5.210,70	5.236,50	5.741,30
2	3.074,50	3.170,80	3.547,50	3.802,90	3.802,90	4.343,30	4.731,70	5.355,20	5.388,90	5.912,50
3	3.148,40	3.247,20	3.636,60	3.899,00	3.899,00	4.459,60	4.854,50	5.500,10	5.541,90	6.084,50
4	3.221,40	3.324,00	3.725,10	3.995,00	3.995,00	4.575,70	4.976,50	5.644,90	5.694,90	6.255,70
5	3.294,70	3.400,30	3.812,40	4.091,30	4.091,30	4.692,50	5.099,30	5.789,30	5.847,60	6.427,40
6	3.367,30	3.476,70	3.899,30	4.187,60	4.187,60	4.808,70	5.221,90	5.934,20	6.000,80	6.598,90
7	3.440,50	3.553,20	3.986,70	4.284,00	4.284,00	4.925,20	5.344,50	6.078,90	6.153,60	6.770,60
8	3.513,60	3.629,60	4.073,90	4.380,90	4.380,90	5.041,60	5.466,80	6.223,50	6.306,20	6.942,30
9	3.586,30	3.705,90	4.161,00	4.478,20	4.478,20	5.158,10	5.589,50	6.368,20	6.459,30	7.113,60
10	3.659,50	3.780,70	4.248,60	4.575,20	4.575,20	5.274,30	5.711,60	6.513,00	6.612,10	7.285,20
11	3.732,10	3.855,70	4.335,90	4.671,60	4.671,60	5.391,00	5.834,60	6.657,40	6.764,60	7.456,60
12	3.803,20	3.930,20	4.424,30	4.769,30	4.769,30	5.507,30	5.956,80	6.802,20	6.918,00	7.628,60
13	3.874,60	4.005,00	4.511,80	4.866,00	4.866,00	5.623,70	6.079,30	6.946,90	7.070,70	7.800,50
14	3.945,60	4.079,70	4.600,10	4.962,60	4.962,60	5.740,20	6.201,90	7.091,40	7.223,60	7.971,70
15	4.016,80	4.154,70	4.687,50	5.060,20	5.060,20	5.856,80	6.324,70	7.236,40	7.376,70	8.143,20

TAA = Arzt in Basisausbildung (ÄAO 2015) und Turnusarzt in Ausbildung zum AAM (ÄAO 2006) | TAA+ = Turnusarzt in Ausbildung zum AAM (ÄAO 2006) nach einer für die Ausbildung gem. den ärztlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 12 Monaten | TAF = Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt; Turnusarzt in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (ÄAO 2015) | TAF+ = Turnusarzt in Ausbildung zum AAM, Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt nach einer für die Ausbildung (im jeweiligen Hauptfach) gem. den ärztlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 24 Monaten | AA = Arzt für Allgemeinmedizin | AA+ = Arzt für Allgemeinmedizin mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 10-jähriger krankenhausspezifischer Tätigkeit | FA = Facharzt | FA+ = Facharzt mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 5-jähriger krankenhausspezifischer Tätigkeit im Sonderfach | PA8 = Primärärzte und Departmentleiter | PA7 = Primärärzte

### ZULAGEN UND NEBENGEBÜHREN \*

<b>1) Ärztedienstzulage</b> (nur im VB-Schema)	
Fachärzte; Ärzte für Allgemeinmedizin nach mind. 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit	€ 417,2
<b>2) Erschwerniszulage</b> (bei regelmäßiger ND- bzw. RB-Leistung) **	
a) Turnusärzte in Ausbildung bzw. Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin	€ 56,1
bis 30.6.2021 mehr als 60 RB/Jahr	€ 96,8
ab 1.7.2021 mehr als 60 RB/Jahr	€ 136,9
bis 30.6.2021 mehr als 70 RB/Jahr	€ 122,1
ab 1.7.2021 mehr als 70 RB/Jahr	€ 187,2
bis 30.6.2021 mehr als 90 RB/Jahr	€ 147,5
ab 1.7.2021 mehr als 90 RB/Jahr	€ 237,6
b) Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt und Ärzte für Allgemeinmedizin	€ 168,0
bis 30.6.2021 mehr als 60 RB/Jahr	€ 208,7
ab 1.7.2021 mehr als 60 RB/Jahr	€ 248,8
bis 30.6.2021 mehr als 70 RB/Jahr	€ 234,0
ab 1.7.2021 mehr als 70 RB/Jahr	€ 299,1
bis 30.6.2021 mehr als 90 RB/Jahr	€ 259,4
ab 1.7.2021 mehr als 90 RB/Jahr	€ 349,5
c) Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin nach mindestens 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit	€ 280,0
bis 30.6.2021 mehr als 60 RB/Jahr	€ 320,7
ab 1.7.2021 mehr als 60 RB/Jahr	€ 360,8
bis 30.6.2021 mehr als 70 RB/Jahr	€ 346,0
ab 1.7.2021 mehr als 70 RB/Jahr	€ 411,1
bis 30.6.2021 mehr als 90 RB/Jahr	€ 371,4
ab 1.7.2021 mehr als 90 RB/Jahr	€ 461,5
<b>3) Rufbereitschaftsentschädigung **</b>	
Montag – Freitag bis 30.6.2021	€ 126,0
Montag – Freitag ab 1.7.2021	€ 139,5
Samstag bis 30.6.2021	€ 189,0
Samstag ab 1.7.2021	€ 209,3
Sonn-/Feiertag bis 30.6.2021	€ 315,0
Sonn-/Feiertag ab 1.7.2021	€ 348,8
<b>4a) Fortbildungszulage</b>	€ 216,6
<b>4b) Fortbildungskostenzuschuss für Turnusärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner</b>	€ 32,7
<b>5) Nachtdienstzulage **</b>	
1. und 2. ND gesamt	€ 324,8
3. ND	€ 189,5
4. ND	€ 216,5
5. ND	€ 324,8
6. ND und jeder weitere ND	€ 378,9
<b>6) Sonn- und Feiertagszulage **</b>	€ 84,2
<b>7) Leistungszulage</b> (einschließlich Primarii)	
Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind	€ 247,8

**8) Verwaltungsdienstzulage (einschließlich Primari)**

Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind

**Vertragsbedienstetenschema**

Entlohnungsstufe 1 – 8	€ 178,3
ab Entlohnungsstufe 9	€ 226,3

**Beamstenschema**

Dienstklasse I – V	€ 178,3
Dienstklasse VI – IX	€ 226,3

**9) Regionalvergütung (best. Spitäler der Oö. Gesundheitsholding)** € 771,6

**10) Dienstvergütung**

Ärzte für Allgemeinmedizin mit mind. 10-jähriger krankenhausspezifischer ärztl. Tätigkeit	€ 176,4
Fachärzte	€ 176,4

**11) Gehaltszulage (beim „Ärztenschema 2015“ bereits inkludiert)**

Fachärzte	€ 197,7
-----------	---------

**12) Infektions- bzw. Gefahrenzulage** € 109,1

**13) Garantiertes Mindesteinkommen Konsiliarfachärzte**

Gehaltsschema 2015	€ 58,2
--------------------	--------

**14) Nachtdienstpauschale für gravide Ärztinnen**

Turnusärztinnen in Basisausbildung	€ 482,6
Turnusärztinnen in Ausbildung zum Arzt für AM	€ 482,6
Turnusärztinnen in Ausbildung zum Facharzt	€ 482,6
Allgemeinmedizinerinnen	€ 518,9
Fachärztinnen	€ 638,2

**15) Dienstvergütung für Allgemeinmediziner in der Akutaufnahme** € 466,8

**16) Dienstvergütung für best. Mangelfächer**

Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt	€ 466,8
Fachärzte	€ 674,3

\* Wenn nicht anders angegeben, gelten die genannten Zulagensätze für alle Ärzegruppen in gleicher Höhe.  
 \*\* Keine Aliquotierung bei Teilzeitbeschäftigung



Mag. Nick Herdega, MSc, Recht & Projekte



Mag. Christoph Voglmair, LL.M., Arbeitsrecht, Wahlärzte & Standesführung

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend  
**LehrpraktikantInnen**  
 aufgenommen.  
 Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)  
**DR.FÖCHTERLE**  
 FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

**PLANUNG EINES GESUNDHEITS-/ÄRZTEZENTRUMS**  
 im Zentrum von Hofkirchen/Tr. mit Möglichkeit zur Mitgestaltung in Bezug auf die Größe und Raumeinteilung der eigenen gemieteten Praxis!  
 Nähere Infos unter [deutschelmar@gmail.com](mailto:deutschelmar@gmail.com) oder 0664/85 62 300

**KLEINANZEIGEN:**

**Renommierte Gruppenpraxis für Innere Medizin in 3300 Amstetten** sucht zur Verstärkung des Ärzteteams FÄ/FA für cardiovasculäre und endoskopische Diagnostik (Olympus Exera III CLV 190, 12 Endoskope Serie 180). Ausmaß: bis zu 20 Wochenstunden, Teilzeitmodelle möglich  
 Basis: Vertretung möglich, Anstellung möglich, auch späterer Einstieg in die OG möglich  
**Nähere Info:**  
**Dr. Kies Johannes: 0676 6218 275**

**Dermatologie – Linz**  
 Gut eingeführte Praxis mit Schwerpunkt operativer Tätigkeit, sowie ästhetische Dermatologie und angeschlossenem Kosmetikstudio sucht regelmäßige fachärztliche Vertretung vorerst an 2 Tagen/Woche. Möglichkeit der Praxisübernahme ist gegeben. Derzeit ist ein Kassenvertrag mit der Sozialversicherung vorhanden.  
**Zuschriften bzw. Bewerbung erbeten an [doc@hautzentrum.at](mailto:doc@hautzentrum.at)**

**Verkaufe Ultraschallgerät:**  
 GE Vivid S5 mit 3 Schallköpfen, BJ. 2013, € 7.500,- inkl. (NP € 42.000,-).  
**Kontakt: [office@drmichaelhuber.at](mailto:office@drmichaelhuber.at)**

**Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA  
 Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: [office@lang-pr.at](mailto:office@lang-pr.at), [www.lang-pr.at](http://www.lang-pr.at)



**NEUBAU CAMPUS O2**  
 Büros / Ordinationen  
 moderne Ausstattung  
 von 56m² bis 211m²

unter [office@ksz.at](mailto:office@ksz.at) oder [stoeckler@ksz.at](mailto:stoeckler@ksz.at)

Büro- u. Garagenpark  
**Ottensheim**  
**HENTSCHLÄGER**  
 Hochbau - Holzbau - Immobilien

bezahlte Anzeigen

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)



### Mietwohnung Urfahr – Wohnen mit Ausblick in Üninähe:

Diese großzügige 4-Zimmer-Maisonette-Wohnung befindet sich im 5. und 6. OG des Hauses. Im unteren Stock der Wohnung befindet sich eine nagelneue Einbauküche, 3 Schlafzimmer im oberen Bereich sowie ein möblierter Schrankraum. Auf beiden Ebenen steht eine großzügige, westlich ausgerichtete Loggia zur Verfügung. Tiefgaragenplatz und ein Kellerabteil vorhanden, Bezug ab sofort möglich!

**Gesamtmiete inkl. Betriebskosten, Heizung und Warmwasser: € 1.195,-, HWB 81 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Eigentumswohnung Puchenu Gartenstadt 2:

Sehr gepflegte Maisonettewohnung mit ca. 79 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 2 überdachten Terrassen und Garten. Erdgeschoss mit Wohnzimmer, Küche, Essbereich, WC und Abstellraum. Obergeschoss mit Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad (Neu 2014). Tiefgaragenabstellplatz, Kellerabteil.

**Kaufpreis € 395.000,-, HWB 68 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Wohn-Traum in Ruffing/Bergham:

Neubau Dachgeschosswohnung in modernem Design mit perfekter Raumaufteilung, offenem Wohn-Essbereich, sonniger Terrasse und großzügigem Eigengarten. Moderner Grundriss mit massivem Baukörper und begrüntem Dach. Wohnfläche ca. 98 m<sup>2</sup> zzgl. Terrasse ca. 17 m<sup>2</sup>. 2 Auto-Abstellplätze, Fußbodenheizung. Geplante Fertigstellung/Bezugsdatum: Sommer 2021.

**Kaufpreis belagsfertig: € 399.800,-, HWB 42 kWh/m<sup>2</sup>, Schlüsselfertige Ausführung auf Kundenwunsch möglich.**



### Hochwertige Reihenhäuser in attraktiver Lage in Mitterteffling:

Die Reihenhäuser werden nach modernsten Bau-standards errichtet und verfügen über Wohnnutzflächen von ca. 112 m<sup>2</sup> bis ca. 146 m<sup>2</sup>. Die Häuser sind voll bzw. teilweise unterkellert und mit weitläufigen Terrassen und Eigengärten ausgestattet. Die hellen und großzügig geschnittenen Räumlichkeiten lassen Wohnräume wahr werden.

Noch 2 Einheiten verfügbar.

**Kaufpreis € 411.173,-, HWB 36 kWh/m<sup>2</sup>a**

engelgelbe Einschaltung

## STANDESVERÄNDERUNGEN

### Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:

Dr. Rima Al Chbib	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Wien
Dr. Ali Hamza Alnaeb	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Aron Roman Czapek	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Michael Georg Desch, BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Veronika Fritz	Urologie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Tirol
Dr. Kateryna Gryn	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Thomas Gschwentner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
dr.med. Yvonne Charlotte Hahner	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Lukas Havranek	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Wien
Dr. Christina Humer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Anna Kamptner	Turnusarzt – Basisausbildung, Kirchdorf an der Krems, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf
Dr. Fabian Rainer Klosz	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Theresia Paula Johanna Koller	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Felix Karl Kottbauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Lucas Kreid	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Lea Edda Kronberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Claudius Carl Walter Looser	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Martina Messner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Harald Mischlinger	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Steiermark
Dr. Fathi Osmen	Internistische SFG in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Wien
Dr. Philipp Pauli	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Ina Pieknik	Turnusarzt – Basisausbildung, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding
Dr. Daniel Peter Ramsdayer, BSc MSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Rafael Ruiz Caballero	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Laura Ann Seif	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Steiermark
Dr. Petra Barbara Tupi	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
Dr. Michael Vincent Urban	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Kärnten
Dr. Ilzecz Vernava	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Steiermark
Johanna Magdalena Vielsmeier	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Alfons Herbert Wachter, BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Lena Maria-Theresa Wenger-Oehn	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels

### Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:

Priv.-Doz. Dr. Dr. med. Sabine Altrichter	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
---	---

>



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH  
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG  
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018  
Mag. Jürgen Markus Harich, [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmieten, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

apl.Prof. Prim. Dr. med. Andrea Koch	Innere Medizin, Steyr, Pyhrn-Eisenwurz Klinikum Steyr
apl.Prof. Prim. Dr. med. Andrea Koch	Innere Medizin und Pneumologie, Steyr, Pyhrn-Eisenwurz Klinikum Steyr
Priv.-Doz. Prim. Dr. med. Georgios Kouloxouzidis	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dott. Nicola Monaci	Thoraxchirurgie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Priv.-Doz. Dr. med. Rene Müller-Wille	Radiologie, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus der EU
Janine Reinecke	Innere Medizin, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus der EU
Dr. Sebastian Seidl	Innere Medizin, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus dem Ausland
Dr. Manuela Stampfer	Innere Medizin, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Kärnten
Dott. Niccolo Surci	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus der EU
<b>Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:</b>	
Dr. Iwona Jolanta Bacherer-Klaczynska	Allgemeinmedizin, 4701 Bad Schallerbach, Badstraße 5
Dr. Paul Edlmayr	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25
Dr. Hans-Jörg Heinrich Fehrer	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Steingasse 4
Dr. Karin Grafl	Allgemeinmedizin, 4152 Sarleinsbach, Furling 5b
Dr. Carolin Großruck	Lungenkrankheiten, 5280 Braunau am Inn, Bahnhofstraße 50
Dr. Andrea Gruber	Innere Medizin, 4020 Linz, Römerstraße 83
Dr. Dieter Hagmüller	Allgemeinmedizin, Psychiatrie, 4211 Alberndorf in der Riedmark, Schloss Riedegg 1
Dr. Maria Höftberger	Allgemeinmedizin, 4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12
MR Dr. Manfred Huemer	Allgemeinmedizin, 4612 Scharn, Roithnerkogelstraße 16
DDr. Stefan Hunger	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Zahnarzt, 4210 Gallneukirchen, Marktplatz 5a
DDr. Johannes Kirchmayr	Zahnarzt, 4663 Laakirchen, Gschwandter Straße 22a
Dr. Jürgen Kleinrath	Allgemeinmedizin, Orthopädie und Traumatologie, Unfallchirurgie, 4810 Gmunden, Georgstraße 5
Dr. Karin Krenmayr	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Marion Kröpl	Allgemeinmedizin, 4202 Hellmonsödt, Alexiusweg 14
Dr. Marion Lachmair	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4650 Lambach, Klosterplatz 3
Dr. Christoph Messner	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Hafferlstraße 7/Top 2
Dr. Thomas Fritz Oberndorfer	Allgemeinmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, 4020 Linz, Hopfengasse 3
Dr. Ernst Pernegger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 22
Priv.-Doz. Dr. Martin Ponschab	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, 4060 Leonding, Koppelweg 2
Dr. Tanja Salaberger	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4600 Wels, Freiong 14
Dr. Barbara Schamberger-Ender	Allgemeinmedizin, 4971 Auroldmünster, Forchtenau 28
Dr. Johannes Schneider	Augenheilkunde und Optometrie, 4861 Schörfling am Attersee, Hauptstraße 7b/6
Dr. Anja Seewald	Augenheilkunde und Optometrie, 4040 Linz, Hauptstraße 75
DI Dr. Monika Sabine Maria Triska	Allgemeinmedizin, 4810 Gmunden, Marktplatz 18
Dr. Wolfgang Tulzer	Allgemeinmedizin, 4701 Bad Schallerbach, Badstraße 5
MUDr. Daniela Voskova, PhD	Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, 4020 Linz, Einsteinstraße 3
Dr. Hans-Joachim Weber	Innere Medizin, 4820 Bad Ischl, Frauengasse 4
Dr. David Zachhuber	Radiologie, 4600 Wels, Ringstraße 25
Dr. Gabriele Zwölfer-Broinger	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Europaplatz 7
<b>Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:</b>	
Dr. Bernhard Bauchinger	Neurologie und Psychiatrie, Dr. Bauchinger & Dr. Haider Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4020 Linz, Landstraße 32/2
Dr. Maria Dines	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dr. Maria Dines – Dr. Fuchs Gruppenpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe OG, 4030 Linz, Dauphinestraße 62

Dr. Ingrid Maria Eder	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Eder und Dr. Warnecke OG, 4020 Linz, Edlbacherstraße 14
Dr. Roland Eichinger	Allgemeinmedizin, Dr. Eichinger u. Dr. Kollegger Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4522 Sierning, Bahnhofstraße 6
Dr. Michael Felbermayer	Innere Medizin, Dr. Felbermayr & Dr. Steiner – FÄ für Innere Medizin OG, 4030 Linz, Saporoshjstraße 3
Dr. Horst Fischer	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Humpel und Dr. Fischer Fachärzte für Augenheilkunde und Optometrie OG, 4614 Marchtrenk, Schillerstraße 8
Dr. Sarah Fuchs	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dr. Maria Dines – Dr. Fuchs Gruppenpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe OG, 4030 Linz, Dauphinestraße 62
Dr. Bernhard Haider	Neurologie, Dr. Bauchinger & Dr. Haider Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4020 Linz, Landstraße 32/2
Dr. Erwin Haider	Lungenkrankheiten, Dr. Haider & Dr. Kastner Lungenfacharztpraxis OG, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Regina Maria Humpel	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Humpel und Dr. Fischer Fachärzte für Augenheilkunde und Optometrie OG, 4614 Marchtrenk, Schillerstraße 8
Dr. Manuel Kastner	Innere Medizin und Pneumologie, Dr. Haider & Dr. Kastner Lungenfacharztpraxis OG, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Helmut Klein	Radiologie, Gruppenpraxis für Radiologie Dr. Klein/Dr. Pallwein-Prettner OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15
Dr. Katharina Kloimstein	Allgemeinmedizin, Dr. Pichelmann - Dr. Kloimstein Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Melicharstraße 15
Dr. Johannes Kollegger	Allgemeinmedizin, Dr. Eichinger u. Dr. Kollegger Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4522 Sierning, Bahnhofstraße 6
Dr. Thomas Leitner	Allgemeinmedizin, Dr. Weissgerber – Dr. Leitner Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Am Bindermühl 24
Dr. Doris Andrea Oberhammer	Allgemeinmedizin, Dr. Vejvar & Dr. Oberhammer OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4264 Grünbach, Pflüglberg 24
Dr. Eva Pallwein-Prettner	Radiologie, Gruppenpraxis für Radiologie Dr. Klein/Dr. Pallwein-Prettner OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15
Dr. Siegfried Pichelmann	Allgemeinmedizin, Dr. Pichelmann – Dr. Kloimstein Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Melicharstraße 15
Dr. Manfred Politor	Innere Medizin, Dr. Politor und Dr. Trummer, Fachärzte für Innere Medizin OG, 4400 Steyr, Pachergasse 4a
Dr. Marlena Prey	Kinder- und Jugendheilkunde, Die Hausärzte – Ennsner Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Irnstorfer, Maschek, Pfaller, Rinnerberger, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Barbara Reisegger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis Dr. Roßboth und Dr. Reisegger Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe OG, 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16
Dr. Klaus Roßboth	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gruppenpraxis Dr. Roßboth und Dr. Reisegger Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe OG, 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16
Dr. Christoph Steiner	Innere Medizin, Dr. Felbermayr & Dr. Steiner – FÄ für Innere Medizin OG, 4030 Linz, Saporoshjstraße 3
Dr. Maximilian Alois Trummer	Innere Medizin, Dr. Politor und Dr. Trummer, Fachärzte für Innere Medizin OG, 4400 Steyr, Pachergasse 4a
Dr. Walter Vejvar	Allgemeinmedizin, Dr. Vejvar & Dr. Oberhammer OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4264 Grünbach, Pflüglberg 24
Dr. Barbara Warnecke	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Eder und Dr. Warnecke OG, 4020 Linz, Edlbacherstraße 14
Dr. Rosemarie Weissgerber	Allgemeinmedizin, Dr. Weissgerber – Dr. Leitner Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4020 Linz, Am Bindermühl 24
Dr. Nikolaus Wöran	Allgemeinmedizin, Dr. Wöran und Dr. Zagler OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 5242 Sankt Johann am Walde, Sankt Johann am Walde 8
Dr. Oliver Zagler	Allgemeinmedizin, Dr. Wöran und Dr. Zagler OG Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 5242 Sankt Johann am Walde, Sankt Johann am Walde 8, Zugang aus Salzburg
<b>Bestellungen:</b>	
Prim. Dr. Martin Andreas Barth	Psychiatrie, Pyhrn-Eisenwurz Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter

Prim. Natalie Gibis	Innere Medizin, Rehaklinik Enns GmbH, 4470 Enns, Bahnhofweg 7, Bestellung zur Ärztlichen Leiterin
Prim. Dr. Josef Hager	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
apl.Prof. Prim. Dr. med. Andrea Koch	Innere Medizin, Innere Medizin und Pneumologie, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Bestellung zur Abteilungsleiterin
Priv.-Doz. Prim. Dr. med. Georgios Kouloxouzidis	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, 4020 Linz, Seilerstätte 4, Bestellung zum Abteilungsleiter
Priv.-Doz. Dr. med. Rene Müller-Wille	Radiologie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Franz Viktor Sadil	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, BVAEB – Gesundheitseinrichtung Bad Schallerbach, 4701 Bad Schallerbach, Rablstraße 7, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Dr. Helmut Schönauer	Urologie, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter

**Pensionistinnen und Pensionisten:**

Dr. Ulrich Karl Atzelsdorfer	Allgemeinmedizin, 4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 27/2, Pensionist seit 01.01.2021
Prim. Dr. Josef Bolitschek	Lungenkrankheiten, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Rosemarie Greul	Innere Medizin, Pensionistin seit 12.01.2021
Dr. Ulrike Gusenleitner-Haberler	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionistin seit 01.01.2021
Dr. Gerald Franz Hinterecker	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4050 Traun, Kremstalstraße 20, Pensionist seit 01.01.2021
MR Dr. Thomas Hintringer	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, 4020 Linz, Rainerstraße 10/3, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Karl Franz Hochreiter, PMPH	Lungenkrankheiten, 5280 Braunau am Inn, Bahnhofstraße 50, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Margit Jauker	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Raiffeisenplatz, Pensionistin seit 01.01.2021
Dr. Hildegard Kern	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionistin seit 01.01.2021
Univ.-Prof. MR Dr. Herbert Lugmayr	Radiologie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Wagnleithnerstraße 27, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Peter Mühlberghuber	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 08.01.2021
Dr. Brigitte Mühlberghuber-Gösseringer	Allgemeinmedizin, Pensionistin seit 07.01.2021
Dr. Michael Nebehay	Innere Medizin, Pensionist seit 19.01.2021
Dr. Peter Kurt Prammer	Urologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Rainald Fr. Chr. Pree	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, 4020 Linz, Seilerstätte 4, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Franz Günther Reissig	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 22, Pensionist seit 01.01.2021
Univ.-Doz. Prof. HR Dr. Werner Schöny	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Johann-K.-Vogel-Str. 13, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Elisabeth Skrinjar	Nuklearmedizin, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionistin seit 01.01.2021
Dr. Wolfgang Tulzer	Allgemeinmedizin, 4701 Bad Schallerbach, Badstraße 5, Pensionist seit 01.01.2021
Dr. Damian Urban	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4020 Linz, Lessingstraße 4, Pensionist seit 01.01.2021

**Gestorben:**

MR Dr. Ingrid Frenzel-Dobretsberger	a.o. Kammermitglied, gestorben am 04.01.2021 im 81. Lebensjahr
OMR Dr. Walter Hammerschick	a.o. Kammermitglied, gestorben am 10.01.2021 im 98. Lebensjahr
MR Dr. Viktor Moser	a.o. Kammermitglied, gestorben am 05.01.2021 im 90. Lebensjahr
Dr. Paul Petzer	a.o. Kammermitglied, gestorben am 11.01.2021 im 96. Lebensjahr
MR Dr. Nouraldin-Abdolmaleki Yazdanpanah	a.o. Kammermitglied, gestorben am 18.01.2021 im 83. Lebensjahr

**Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:**

Dr. Daniel Menneweger	Arzt für Allgemeinmedizin	01.02.2021
Dr. Peter Rubic	Arzt für Allgemeinmedizin	01.02.2021
Dr. Alexandra Hirn	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.02.2021
Dr. Martin Munz	Arzt für Allgemeinmedizin	01.02.2021
Dr. Roland Wechselberger	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.02.2021
Dr. Viktoria Zehetner	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2021
Dr. Gernot Bankl	FA für Innere Medizin / Intensivmedizin	01.01.2020
Dr. Alexander Fellner	FA für Innere Medizin	01.02.2021
Dr. Petra Huber	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.02.2021
Dr. Matthias Diezinger	FA für Radiologie	01.02.2021
Dr. Eva Maria Pölz	FÄ für Radiologie	01.02.2021

**ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM**

Dr. Hanna Marieke Altendorfer	Prim. Dr. Peter Hohenauer	MUDr. Miroslav Refka, PhD
Dr. Julian Alzner	Dr. Liesbeth Hofstätter	Dr. Petra Reisinger
Dr. Sonja Aschacher	Dr. Sonja Hopf	Dr. Christian Franz Rohrauer
Dr. Andrea Josefine Aschenbrenner-Etzl	Dr. Jürgen Huber	Dr. Philipp Roth
Dr. Christian Auer	Dr. Hartwig Jagsch	Dr. Karl Schellmann
Prim. Dr. Jürgen Barth	Dr. Herwig Jülj	Dr. Katharina Schmidmayr
Dr. Martin Bauer	Dr. Manfred Kalteis	Mag. Dr. Elke Schneebaur, PLL.M.
Dr. Günther Beck	Dr. Robert Kandelhart	Dr. Sebastian Schorn
Dr. Thomas Berger	Dr. Andreas Kastner	Dr. Michael Schurz
Dr. Andrea Maria Binder	Priv.-Doz. Dr. Dr. Michael Stefan Kendler	Dr. Martina Schütz-Bergmayr
Dr. Klaus Böck	Dr. Melanie Komaz	Dr. Markus Simmer
Dr. Susanne Ingrid Bogner-Scherrer	Dr. Doris Koubek	Dr. Andrés Sir
Dr. Abdullah Coskun	Katja Uta Kramer	Dr. Rudolf Kurt Sommer
Dr. Doris Csillag	Dr. Heinz Kratochwill	DDr. Peter Paul Spatt, M.Sc.M.
Dr. Christian Wilhelm Ebner	Dr. Thomas Kühn	Dr. Marc Alexander Stadlbauer
Dr. Ayten Emin	Dr. Christian Kuplinger	Dr. Sybille Stani
Dr. Waltraud Enser-Nimeth	Dr. Wolfgang Lang	Dr. Judith Maria Steininger
Dr. Irina Natalia Finger	Dr. Gernot Lechner	Dr. Susanne Sumbalsky
Dr. Andrea Maria Franz	Dr. Katrin Leikermoser	Dr. Konstantin Sfetsos
Dr. Stefanie Fritsch	Dr. Hermann Mayr	Dr. Elisabeth Szalay, PLL.M.
Dr. Stefan Fuchs-Hackl	Dr. Gerald Moser	Dr. Karoline Unruh
Dr. Gerhild Gatterbauer	Dr. Christian Franz Neuburger	Dr. Barbara Unger, MSc
Dr. Johannes Gerlinger	Dr. Christopher Nimeth	Dr. Susanne Viechtbauer
Dr. Astrid Gruber	Dr. Clemens Novak	Dr. Johannes Walli
Dr. Elisabeth Guld	Dr. Karoline Oswald	Dr. Marina Weittenhiller
Dr. Melitta Gumpinger	Dr. Romana Parzer	Dr. Martin Weninger
Dr. Andrea Christiane Gussner-Langl	Prim. Dr. Peter Pauly	Dr. Philipp Westreich
Dr. Claus Heinz Haslinger	Dr. Marianne Peichl	Dr. Daniela Wetzlmair
Dr. Michaela Hauser	Dr. Sebastian Pilz	Dr. Sibylle Wimmer
Dr. Michaela Heindl-Doppelbauer	Dr. Bettina Pintzinger	Dr. Ursula Wolf
Dr. Christian Hofmann	Dr. Johanna Preinstorfer	Dr. Barbara Zinnebner-Seifried
		Dr. Werner Zissler